Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(Fortsetung des schweizerischen Republikaners) herausgegeben von Escher und Ufteri, Mitgl. der gesetz. Rathe.

Band I.

N. LXXXIV.

Bern, 3. Cept.. 1799. (17. Fruftid. VII. 3

Gefeggebung. Senat, 26. Auguft. (Fortsetung.)

Muret: Go lang in einem gand uncultivirtes oder unvollsommen cultivirtes kand sich findet — wie das in Helvetien der Fall ist, so kann man daraus schließen, daß die Beforderung der Bevölzkerung des kandes, demselben vortheilhaft senn werde. Von diesem Grundsaz ist die Commission ausgegangen und hat die Bedinge aufgestellt, unter denen Fremde helvetische Bürger werden können; allzuleicht sind wahrlich diese Bedinge nicht.

Durch noch größere Erschwernisse, werden entweder Die Fremden überall abgehalten oder fie find Bes wohner unsers kandes ohne Bürger zu senn — und als jene sind sie dem kande unstreitig gefährlicher; auch wird dem Bollz. Direktorium, von dem diese Fremden überall abhängen, zu große Gewalt einz geräumt. Die Bestimmung einer Anzahl Laglöhne ist eine ungleich sicherere Bestimmung und der Abswechslung nicht so unterworsen, wie die Festsetzung einer Anzahl einer Gumme Gelbes.

Die Fortschung der Discussion wird bis Montag.

bertaget.

Der Senat bilbet sich in allgemeinen Ausschuß; er verweiset einen Beschluß des großen Nathes an eine Commiffion und hort eine Botfchaft bes Direktoriums an, in der es anzeigt, daß die Beben Monat Februar an Die oberften Gewalten eins: weilen noch nicht erlauben.

Groffer Rath, 27. August.

Prafident: Bonderfine.

Eggs Antrag über Errichtung eines Revolutionsgerichts jur Beurtheilung der gegenrevolution naren Bergehen in den vom Feinde befest gewese: nen Cantonen wird zum zweitenmal verlefen und in Berathung genommen.

Rraft auf's neue beginnt, wo die Urgebirge euros paischer Freiheit durch frankische Tapferkeit wieder gereinigt sind vom östreichischen Erbzeind, wo die gereinigt sind vom östreichischen Erbseind, wo die heiligen Statten der Telle und Stauffacher nicht mehr seufzen unter dem Joch der Deutschen, wo das so lang gepreste Vaterland wieder frisch athmet, in einem solchen Augenblicke von froher, seliger Hossnung wird es doch wohl erlaubt sepn, zu tragen, warum dann so viel Rummer über uns ausgegossen werden muste, es wird erlaubt sepn, Mittel auszusinden, die so viel schwere Wunden heilen sollen. Dieses scheint der edle Zweck der Morion des B. Eggzu sepn, und es sep mir vergönnt, zu untersuchen, ob wir nicht auch durch zwesmässigere Austalten, als bisdahin gebraucht wurden, den Sieg der Freiheit befördern können. Ich will nicht hineingehen in die Ursachen unster

wurden, den Sieg der Freiheit befördern konnen. Ich will nicht hineingehen in die Ursachen unfrer Revolution; sie hat nehst tausend Irregularitäten das wenigstens mit allen andern Staatsumwälzunz gen gemein, daß sie reif war im Allgem einen, so sehr sie in einzelnen Theilen, z. B. in den kleinen Cantonen, noch rohe war, und überalt fallt der Apfel, wo er reif ist. Ich habe auch darüber in einer langen Rede am 14. Junius schon weitlausig meine Gedanken geäussert, wo ich unter andern die Ursachen des so trägen Gangs unsrer Revolution im vorigen Justand der Schweiz, in den so verschiedenen Sitten, Gesehen und Gebräuschen, in der so mangelhaften Erziehung, und in chen, in der so mangelhaften Erziehung, und in der zu langen Ruhe suchte; ich will heute nur die Fehler noch frästiger als damals anzeigen, die wir und andere begiengen; ich will den Quellen noch schärfer nachspüren, aus denen uns so viel Rumsmer zugestossen, und endlich will ich versuchen, die Trastigsten Mittel an die Hand zu geben, die uns noch retten können

noch retten konnen.
I. Den Hauptgrund wird man immer von der Art und Weise herholen müßen, wie unsere Res volution begonnen, und da fallt die erste Schuld auf die frantischen Kommissarien. O daß der versuchte Goldhunger — Auri sacra sames — die göttlichste aller Göttinnen, das edels Suter: In einem Augenblick, wo der Kampf fames — die göttlichste aller Gottinnen, das edels der Freiheit gegen den Despotismus mit voller ste Geschenk des Himmels so bestecken mußte! D

daß die Freiheit, die uneigennützigste Sefahrtin bes wenigstens nie burch folch e Kommiffgrien geleitet. menschlichen Glufs, so entweiht werden nußte, daß man Gold gegen fie stellte! Daß man das armfte Volk Europens erft plundern mußte, um ihm die Freiheit angenehm zu machen! Gott im himmel, wie war das gefehlt! Bas find doch 10 und 20 laufige Millionen Gold und Gilber ge: gen das Gluck, gegen das Zutrauen, gegen die Mentliche Meinung einer Nation! Und wie ers barmlich wurde das alles verscherzt! Ware selbst unfre Constitution bon Engeln gemacht gewefen, so batte der Eindruck doch nie auf einmal vertilgt werden konnen, den das Betragen des Mapinats ic. Verzeihe mir, edle frankische Mas gemacht hat. tien, wenn ich bier im Ungefichte meines Baters landes und bor gang Europa den Mann anflage, der dich entehrte; deine Schuld ist es nicht, es ist nicht die deiner stegreichen Heere, ein Napinat kann dich nie bestecken, aber uns hat er scharf verwundet. Ich klage ihn an, wie Cicero den Verz res, als: Depeculator aerarii, vexator, labes atque pernicies patriae — namlich als Rauber unfrer Schate, als die Geifel, das Berderben unsers Baterlandes; ich flage ihn an, wie Cicero den Berres : quacumque iter fecit, ejusmodi fecit, non ut Legatus populi Romani, sed ut quaedam calamitas pervadere videretur- fo betrug auch er fich nicht als Gefandter jener gro's fen Ration, fondern überall, wo er durchjog, glich er ber De ft. Diefer Mann hatte, wie Schill Ter & Alba, am Ende der Tagen fommen mußen, wenn die Merndte aller Miffethaten in vollen Meh: ren gestanden ware, um fie mit einem Schnitt ab: zuhauen ;- für unfer gutes , unschuldiges Bolf war er nicht gemacht.

D frantisches Direttorinm! hatteft du und Anfangs fanfter behandelt, hatteff du nicht fo viele fremde Ideen in unfere Revolution hinüber getragen, hatteft du begriffen, daß ein vierzigs topfiger Staat nicht auf einmal, und nicht fo leicht fonnte umgebildet werden, wie beine einköpfige Monarchie, daß so unendlich vers schiedene Gesetze, Sitten und Gebrauche, auch nothwendig verschiedene Gefinnungen und Private Intereffen erzeugen mußten, die man nicht mit einem Sieb, wie einen gordischen Anoten ents zwei schneiben, und noch weniger ohne Widerstand fo ploglich aufheben fonnte, hatteft du begriffen, daß unfer Bolf, so gut und ehrlich es immer senn mag, doch noch weit entfernt war von dem hohen Grad der Rultur, welchen die neue Form der Freis heit erfordert, und wie unendlich schwer es ift, da umzufturgen, wo ber Saame ach ter Aufflas rung noch nicht aufgegangen ift, bu hatteft gewiß entweder unfre Revolution anders begonnen, ober

Dem Schiffal hat es anders gefallen, und so wie feine Würfel lagen, wollen wir dem himmel noch danten, daß wenigstens das Blut, welches sich in unfre Revolution mischte, selten Bürgerblut war.

II. Wir begiengen aber auch felbft

und oft große Fehler. Wenn auch der Drang der Umffande, ber Ges nius der Zeit, nach welchem in unfern Tagen Ras tionen mitspielen mußen, wenn fie nicht wollen verspielt werden, unfre Revolution berbeiführte, so hatten wir doch nie vergeffen follen, daß schlechte Magregeln, unpolitische Plane, Mangel an Einheit und Privat : Interesse felbst die am bei sten geleitete Revolution fehr verlangern.

1) Wir fehlten erstlich, daß wir zu wenig Rufe sicht nahmen auf den herrschenden Volts: geist in Helbetien, denn leider kann ich hier, wie leztlich schon Escher und Secretan bemerkt haben , das Wort Gemeingeist nicht brauchen, weil keiner war, und wegen den so verschiedenen foberalifirten Regierungen feiner fenn fonnte. Dit Geschichte beweist haufig, daß eigentlich nur dieses nigen Revolutionen schnell und glutlich von fatten giengen, welche die Bolfer felbit mache ten; die meisten übrigen waren nur einzelne 3w fungen, oft nur ein borübergehender Zuffand, und wenn man fich nicht flug dabei benahm, fo fiel alles wieder in's alte Gleis juruck. Dant ben Franken , daß fie diefes verhindert haben , daß fie es noch langer verhindern werden; allein, ba wir unfere Revolution nicht felbft machten, fo hats ten wir auch hie und da mehr auf die Begriffe ach? ten follen , welche unfer Bolt vor und von ber felben hatte; wir hatten manches Borurtheil fanf, ter zerstoren missen, wenn es je zerstort werden mußte; wir hatten die Revolution durch geschifte Leitung mehr follen lieben laffen; wir hatten unmittelbar durch nahere Berührung, burch bas Mittel der Sprache eber als durch bas der Buch bruckerei, ein Weg, ber boch fo lang fam gieng, und an welchen unfer Bolf nicht gewohnt war, indem es wenig vorher gelefen - furg, burch mind, liche Belehrung die Bortheile der jetigen Berfal fung über die vorigen, Einheit gegen Goderalismus follen stellen laffen, so ware vieles beffer gegangen. Roch jezt begreifen leider so viele Schweizer nicht, was sie heute sind; noch jezt verstehen die wenigs ften unfere Conftitution, und ihre Eintheilung und Trennung der Gewalten; und erft vor acht Lagen fragte mich im Vorsaal ein Landmann, als ich mit einigen Rollegen hinausgieng : "es fcheine, Die herren geben fcon aus der Verwaltungstam, mer, nun so wolle er morgen wieder fommen." Bedenft, Diefer Mann bielt unfern großen Rath für

die Verwaltungskammer, und doch war er lange in Go etwas ist wahrhaftig der Sikung gewesen. hatte das Bolf überall die Constitution, das Söttliche, welches in ihr liegt, begriffen, uns möglich könnten so viele Menschen mit der gegens wartigen Lage unzufrieden senn. Zudem war der Schwelzer, wie ich schon einmal bewiesen habe, zu lange durch unthätige Ruhe erschlafft und ver: wöhnt, und gleichsam politisch verfault, er war zu sehr nur an Effen, Arbeiten und Schlafen gewöhnt, als daß er auf einmal eine folche Kraftaußerung, wie der Schwung jeder Revolution erfodert, ohne Widerstand hatte vertragen können. Was den Mens schen Mibe toftet, das thun fie nicht gerne; aber leider fliegen Revolutionen nicht wie gebratene Taus ben in's Maul, and find noch weniger so schneil verdaut.

2) Ein zweiter Hauptfehler lag in unsern Gessen selbst. Die meisten trugen ein neues, unges wöhnliches Gepräge; viele waren oft unverstands lich ausgedrüft; viele wurden nicht genugsam bestannt, viele gar nicht; so wurde z. B. die Prostlamation, welche ich am 7. Junius machen nußte, um das Bolt über unsere Abreise von Luzern zu benachrichtigen, die auf diese Stunde nicht gedruft. Manche Gesche wurden auch nicht hinreis chend erlautert, so daß man vielleicht in den meissten Gegenden nicht einmal wußte, was wir machsten. Ben'm Ansang unserer Regierung trugen uns sogar die tausendzüngigen Serüchte bald hiehin, bald dorthin; — furz, das Bolt hatte keinen Glausben weder in unsere Existenz, noch in unsere/Kraft, weil es wenig Wille für uns in seinem Herzen fand.

3) Einen britten Fehler begiengen wir, wie ich schon oft gesagt, darin, daß wir zu leichtsinnig die alten Finanzquellen verstopsten, und noch ehe wir neue aufgesunden hatten. Diese neuen Quellen wurden selbst auch zu oberstächlich aufgesucht, und ohne zu berechnen, ob sie auch zu unsern Bedirfsnissen und zum Geist eines Bolts pasten, das bischahin wenig oder gar keine Aussagen zahlte. Dazu wurden sie noch nachläßig eingetrieben, und werzben es leider jezt noch.

111. Run komme ich zu der dritten Hauptquelle unserer Uebel, zu derjenigen, welche vorzüglich in der Motion des B: Eggs bezeichnet ist, nam/

lich zum Geist der Aristotratie.
Es ist nur zu natürlich, daß bei jeder Revolustion die gestürzte Parthen der siegenden alle mögslichen Hindernisse in Weg zu legen sucht. Dieß geschieht überall, und geschah auch bei uns. Biete

hatten gar zu viel verloren, und die gefährlichsten Feinde der Freiheit sind immer diejenigen, welche ehemals von ketten Vorurtheilen genährt wurden.

Wir wollen einmal die verschiedenen Klassen der

Aristofraten durchmustern.

1. Zur ersten Klasse rechne ich alle vorigen Regenten. Das ift sehr begreiffich, sie konnen unmöglich fo bald gufrieden fenn, denn das Spruchs wort fagt: " der Raufmann, welcher Bans querout macht, fann nicht lachen." ware das zu viel gefodert, daß sie auf einmal die Revolution lieben follten; dieß ffreitet gegen bie menschliche Ratur. Aber von der andern Seite darf man verlangen, tag fie wenigstens paffiv fenn, und nicht gegen une, weder mit Worten, noch mit Werken, handeln sollen. Gott ist mein Zeuge, daß ich keine Rache gegen irgend jemand in meinem Herzen trage; ich wurde mich felbft verachten, wenn ich diefer niedrigen Leidenschaft fahig ware, so wie ich jeden verachte, der seinen Patriotismus blos ins Verfolgen sezt; aber jeder edle Mensch muß der einmal bestehenden Ordnung der Dinge, muß der beschwornen Constitution ges horchen, sie mag ihm nun gefallen, oder nicht, und blos moralisch betrachtet, ohne Rufsicht auf demokratische ober aristokratische Grundsate, ist jes der ein Verrather am Vaterland, der dagegen hans delt, er heiste, wie er wolle. Diese Aristokraten muß man in Rube laffen, fo lange fie nichts ges gen und unternehmen, das ewige hegen dient ju nichts, und die Zeit bekehrt sie allein.

2. Eine zweite Rlaffe entstund unmittelbar aus der Revolution. Dahin gehören alle Städter, weil alle mehr oder wentger Privilegien verloren Diese schadeten uns sehr viel, nicht nur weil sie meistens unjufrieden waren, und so felten die gute Sache beförderten, sondern vorzüglich durch den gefahrlichen Einfluß, den sie mehr oder weniger auf den unerfahrnen gandmann haben, welcher in gar zu vielen Rutsichten von ihnen abs Der gandmann muß oft in die Stadte geben, wegen feinen Bedürfniffen und Geschäften, bald zum Kaufmann, Krämer oder Manufakturis sten, welchem er arbeitet; er trinkt in der Stadt lieber seinen Schoppen Wein, als auf dem Dorf, weil ihm dort der Wirth viel eher was Neues zu erzählen weiß. Da bort er nun allerhand, und meistens bofe Gerüchte, g. B. heute fegen 18000 Ruffen in Zurich angekommen, oder die Franzosen nehmen die Schweizer weg, um fie über's rothe Meer nach Egypten zu führen, oder die Raiferlichen seven in Luzern eingerüft zc. zc. Das alles, und weit mehr noch, hort er da, framt es getreulich feiner Hausmutter in's Dorf, und so spazieren die Lugen aus den Stadten in der gangen Schweiz herum. Dafür ift fein Mittel, als diejenigen gu bestrafen, welche zuerst folche Lügen ausstreuen.

3. Eine dritte Rlaffe find die Unglaubigen, die

Gleichgültigen, die neutralen des Solon, die eben nicht geradezu gegen uns, aber auch nie für uns sind. Sefahrliche Leute! Diese zucken die Achseln bei jeder guten Nachricht; sie scheinen, sie zu glaux ben, aber glauben sie nicht; flüstern sich aber alle bösen Nachrichten hübsch heimlich in die Ohren, und sagen es nur so im Vertrzuen einander, wenn die Franzosen geschlagen worden sind, und lachen dann in Bart, wenn das Ding so ringsum zirtuzlirt. Dessentlich spielen sie so ziemlich die Patriox ten, doch ohne sich zu compromittiren, sind aber übrigens ganz gleichgültig gegen die Freiheit; es wäre ihnen beim alten Schlamm noch lange wohl gewesen. Daher hört man sie oft sagen, sie wären neutral, wenn die Sache nur gut gehe, so sewe es ihnen auch recht. Diese muß man scharf bezwachen, denn wenn es schlimm gienge, wären sie gegen uns.

4. Eine vierte Classe sind die schlechten Menschen — die keine Ordnung nie liebten, und nie lieben werden, die mit Vorsatz entweder, weil sie bezahlt, oder sonst verkehrt sind, alle möglichen gefährlichen Gerüchte ausstrenen, die in den Dörzfern herumziehen, um den guten Landmann aufzuzheien. Diese kann man nie bekehren, und man

muß fie ftrafen, wo man fie-findt.

5. Eine fünfte Classe entstund aus den Folgen der Revolution und des Kriegs. Viele Bürger sind nämlich gegen die Revolution aufgebracht, weil sie so sehr mit Einquartierungen beschwert sind, und schimpfen daher auf alles, selbst auf das beste. Diese sollten freilich vor allem aus dem Guten der Revolution Gerechtigkeit wiederfahren lassen, allein das liebe Ich geht bei ihnen voran, reden und Gründe helsen da nichts — Friede und Ruhe können diese allein bekehren.

b) Endlich kommen die dummen Aristofraten. Diese begreifen von allem nichts; sie sehnen sich nur nach Russen und Destreichern, und erwarten von ihnen die herstellung der alten Ordnung, sie glanben zuversichtlich an einen neuen König in Frankreich zc.; mit denen ist nichts anzusangen — Gott

gebe ihnen Berffand.

Dieß sind so ungefehr die Hauptklassen der Aris stofraten, die mehr oder weniger durch Worte und Werke uns geschadet haben; es giebt freilich noch einige Unterabtheilungen, aber wir haben für ein:

mal genug.

IV. Endlich finde ich noch eine hauptquelle uns ferer Uebel im gegenwartigen Krieg. Neutralität schift sich am besten für unser kand; das sieht seder ein, der nur eine kandkarte beguft, das muß jeder wünschen, der nur etwas den Charafter der Schweizer, und unsere Finanzen kennt. Der Schweizer will durchaus unabhängig senn; er haßt alles

fremde Einmischen in feine Ungelegenheiten, bas habt ihr gefeben, ihr habts leider empfunden, und fühlt es jest noch. Wills Gott, werden wir am Ende auch neutral bleiben. Allein auf der andern Seite gestehe ich eben so offenherzig, daß, weil doch einmal die Revolution senn mußte, ich sehr ges winscht hatte, wir mochten felbst auch unfre Unabe hangigkeit mehr aus eigener Kraft, mehr burch die Tapferfeit unferer Burger erfechten, und nicht alles einzig den Franken überlaffen. Unfre Bater hatten wahrlich nicht so gleichgültig zugefehen, wenn die Destreicher bei Rafels und Morgarten gestanden waren. Uebrigens hat doch der Krieg auch in etwas Die halb erftorbenen Rrafte gewett, bas haben wir an einzelnen schonen Bugen unfrer fechtenben Bru der gesehen, und wird uns eine große Lehre für die Zukunft senn.

Diefes mogen die vornehmften Urfachen unfrer

bedrängten Lage fenn.

Run will ich versuchen, einige der vornehmsten Mittel anzugeben, die uns noch retten konnen.

I. Das erste und heiligste Mittel ift der Patrio; tismus, d. h. wahre, aufrichtige Liebe zur Freiheit

und unfrer Berfaffung.

Die Physiognomie der Freiheit ift immer die nemliche; noch stets hat fie jedem Bolt gelächelt, das mit reinem Wille nach ihr ftrebte. Das ber weisen die griechischen Ufer des Cephisus, Eurotas und Alpheus, Die romifchen Ufer der Tiber, das beweifen unfere Alpen, die Morafte von Solland, Die Walder von Amerika, und die lachenden Gefilde von Frankreich. Allein fie hat auch jedes Bolt verlaffen, fobald es Recht und Engend ben ihr trennte; und da, wo 30 Eprannen, wie in Athen, wo Sulsta, Marius und Trimuphirn, wie in Rom, wo Banden von Robespierre herrschen, wie in Frankreich, da traurt sie, und sliehet das kand. Es ist freilich kein Blut zu theuer, sie zu erkaufen, und noch immer. so schausig est auch zu kogen ist, ward noch immer, so schaurig es auch zu sagen ift, ward sie mit Blut getauft. Allein jeder Tropse Huts ift verschwendet, welchen der Partheigeist für fie versprigt, daher hutet ench bor falfchen Begriffen bon Freiheit, wenn ihr durch fie glutlich wers (Die Fortf. folgt.) den wollt.

Groffer Rath, 2. Sept. Beschluß über die bevorstehenden Wahlversammlungen. Beschluß über die Art des Verkaufs der Nationalguter.

Senat, 2. Sept. Annahme des Beschlusses über die Urversammlungen. Annahme — durch Namenkaufruf und bei gleicher Stimmenzahl durch den Entscheid des Prasidenten — des Beschlusses, nach welchem der austretende Viertheil des Senats, nach Verhältniß der Bevölkerung wieder erset werden soll.

(Fortsetung des schweiterischen Republikaners)

Derausgegeben von Efcher und Ufteri, Mitgl. der gefetg. Rathe.

Sand L.

N. LXXXV.

Bern, 4. Gept. 1799. (18. Fruft. VII.)

Gefeggebung. Groffer Rath, 27. Auguft. (Fortsegung.) (Beschluß von Suters Meinung.)

Das zweite Mittel ist das feste Zusammens halten der Patrioten. Es sep mir erlaubt, auch die Patrioten zu zergliedern, denn leider hat der Patriotismus gar zu viele Masken. I. Es giebt erstlich Patrioten, die ihren Patris

vismus nur auf Eigennuz stüßen, welche die Res volution blos nach ihrem sinnlichen Vortheil bes rechnen, kurz Mauls und Magenpatrioten. Diese taugen nichts; sie verwirren vielmehr alles, weil sie ganz verkehrte Begriffe von Freiheit haben. Sie mennen, man sene nur für sie da, weil ihr Eigennuz schon lange vor der Revolution eine best fere Revolution, aber wohlgemerkt — nur für ihren Beutel verlangte; sie schrenen, wenn man nicht alles billigt, was sie wollen; sie schrenen auf Aristo. fratie, weil man ihre wilden, schreckensvollen Plane nicht annehmen will; sie würden in Tyrannen auss arten, wenn man sie machen liesse. Die wollen wir nicht; diese sollen nicht zusammenhalten, sons dern auseinander gehen — es sind Ruheskörer, Desorganisateurs.

2. Gine zweite Claffe fint Die ruhigen, gelaffnen, falten Patrioten, diese mennen es so ziemlich gut mit dem Vaterland, allein sie bekimmern sich wer nig um dasselbe, und befödern dessen Wohl höche stens passel. Sie thun nicht das geringste für die Republik, es ist ihnen alles einerlei, wenn das Ding nur ruhig ablauft, und sie sich dabei nicht bewegen müssen. Höderalismus und Landsgemeins den wirden ihnen eben so gut behagen, als eine untheilbare Republik, wenn alles nur ruhia und untheilbare Republik, wenn alles nur ruhig und ohne Rosten zugienge. Diese laß ich auch in Ruhe, sie sollen uns in Ruhe lassen — aber schätzbar sind sie eben nicht, und brauchen noch viel weniger zus sammen zu halten. Sie sind um kein Haar besser, als die neutralen Arissociaten.

den die Republik gern wollen, es fehlt ihnen nicht an Berftand , bas Gute in der Conftitution ju bee greifen , allein ihr Wille ift ju fchwach , fie haben keine Kraft, sich zu prononzieren, sie fürchten, es konnte noch anders kommen, es konnte fehlen, und dann wurden sie was zu verlieren haben. Diese Schwäche ihres Charafters macht fie etwas zweis züngig, heute so, morgen anders, je nachdem der Wind ber Renigkeiten blast. Diese konnen wir auch nicht gebrauchen, und es ift nicht nothig,

daß fie zufammenhalten.

4. Eine vierte Classe sind diesenigen, die es zwar herzlich gut mit dem Vaterland mennen, allein sie sehen dabei immer nur die alte Schweiz vor fich. Diese guten, edlen Menschen haben ims mer nur die Tugenden der Bater bor Augen, und vergeffen dabei, wie fehr die Sohne ausgeartet find; fie vergeffen, daß, da die patriarchalischen Sitten verschwunden, nunmehr auch die patriarchalischen, föderalistischen Verfassungen neben ben Fortschritten ber Cultur unfers Jahrhunderts nicht langer Plats haben können. Ihr wißt es, auch ich liebe die alte, aber uralte Schweiz; keinem schlägt warmer bas Berg beim Rame bon Gratli, Brunnen, Morgarten, Gempach, Rafels und Dor; nach; feiner beugt fich mehr vor dem Engel des Friedens, dem unfterblichen Vorfahren unfere wurs digen Präsidenten — bem Miklaus von der Flue! O ware er bei uns, wie er einst zu Stans war, Ao. [481, in der entzweiten Baterversamms lung! Aber die Zeiten sind vorbei, wo ein einziger Mann durch ein bioses Wort desFriedens, getreunte Nationen vereinigen konnte. Diese Zeiten sind dahin! Wir mussen wieder in die Schule gehen, und die Vorsehung hat uns einen schönen Standspunkt angewiesen, im Arm der neuen Göttin der Freiheit. Freiheit , Die unferm Baterland, bas fich nach ben alten Formen nicht langer erhalten fonnte, eine einzige schone Staatsform gegeben hat. Diese Pas trivten beschwere ich, sich mit und zu vereinigen; bringen sie Die Tugenden der Bater berauber, wir flechten sie in die eine und uns 3. Dann giebts schwache Patrioten. Diese wur: I theilbare Republif.

5. Gine fünfte Claffe ift beffer , wenigstens nugt f übrigen und vorzüglich bie legten an fie fchlieffen ! fie uns etwas mehr, ich will fie constitution nelle Datrioten nennen. Es find gute, macfere, edle Menschen; fie haben die Constitution freudig beschworen, und mancher von ihnen wurde Leib und Leben für fie magen. Allein ihre Begriffe von Freiheit geben nicht über Die Conflitution binaus, und mancher tragt fie nach, wie der Rapuziner sein Brevier. Aber da ift fein Funken des gottlichen Feuers für Freiheit, da ift kein Schwur auf leben und Tod für ihre ewigen Grundfate, ba ift tein marmer Puleschlag für die emigen Rechte ber Menschheit - alles ift nur constitutionelle Dechanit. Go fehr fie Recht, Tugend, und alles Gute lieben, fo fehr verftoffen fie fich immer gegen die Grund, fate der Klugheit, Die doch bei jeder Revolution unentbehrlich find, und indem fie immer nur bas firengfte Recht wollen, find fie weniger meufchlich, als fie glauben. Gie begreifen die Revolution durchaus nicht, und mennen, es muße alles allsobald im Gleichgewicht fteben; fie halten fie für die fpies gelhelle Flache eines Gees, auf welcher man gang gemachlich fortgleiten fann, mabrend bem fie boch eher dem tobenden Meere benm Sturm gleicht, wo man mit Vorficht und Muth zugleich schiffen muß. Daber berwechfeln fie immer Rraft mit Eprannie, Energie mit Robespieranismus; fie gittern, wenn man warm für Freiheit gluht und fpricht, den Ens thustasmus begreifen sie nicht, und fark vorges tragene Wahrheiten nennen fie Declamationen, Diefe Patrioten mogen meinetwegen zusammenhalten, ich verweife fie auch in die Gefeggebung, aber erft beim allgemeinen Friede der Welt - fie find für den Dimmel gemacht.

6. Endlich fommen die wahren, achten Pas trioten, die Manner voll Rraft und Feuer für Die ewigen Grundfate ber Frenheit; Die Die allges meine Frenheit zugleich mit der Constitution lieben, bie für jeden Grundfat ber Freiheit ihr Leben auf zuopfern, bereit find; Die fie lieben als die Before berinn ber Gluffeeligfeit des menschlichen Geschlechts, und sie berehren, als den einzigen Richter, den die Gottheit der Welt gegeben. Wie jene leben fie auch nur fur Tugend und Recht; allein fie neh? men auch noch die Alugheit zu ihrer Gefahrtinn; fie berechnen die Umftande, fie wiffen , daß wir gegenwartig noch, und vielleicht mehr als nie im Revolutions : Zustand leben, und daß Maßregeln nothig sind, zur Erhaltung des Gluts und der Freiheit bes Baterlandes, Die in einem allgemeinen Zustand der Ruhe überflussig senn wurden. Rurg, fie wollen die Ausübung der ftrengsten Gerechtigkeit fo viel immer möglich mit Rlugheit verbinden, gur Beschützung der Freiheit. Diefe Patrioten muffen innigst zusammenhalten. D mochten sich doch alle untersuchen solle, warum bisdahin die Geset so

D mochten doch alle Schweizer begreifen, daß Gie nigfeit allein unfer Glut fejt grunden fann ! Beg, ums himmelswillen meg mit allen Faftionen! Beg mit Diefen gurien, mit Diefen Mordern bes Gluts, von unfrer Republit! Collten fich Rapitulatoren, Soberaliften, wie ich leider feit einiger Beit lefe, in unferm Baterland befinden, fo bedenten fte, baß wir nicht meineidig an uns und an Franfreich handeln follen. Aber ich hoffe nicht, und fann es nicht glauben, daß es folche Menschen gebe, wes nigftens fcheinen mir euere Bergen, euere Blicke ju fagen, daß wir bier alle einig find. Gott ! wollen wir auch einig bleiben! Bereinigt euch alle ihr edlen Patrioten, und gerettet ift das Vaterland.

III. Noch bleibt als hauptmittel jur Rettung bes Baterlandes übrig, ber Gehorfam gegen die Gefe Be, und die strengste Bollfiehung derselben. Das Gelez ist der Ruhepunkt je der Revolution; das Gefes ift der Damm, der einzig alle Leibenschaften gurufhalten fann, die bei jeder Revolution fo fehr aus den Schranken tres ten; bor feinem beiligen Schimmer muffen fich alle Saftionen verfriechen, wie bor bem Glang ber Sonne die Finfferniß. Aber man muß ihm gehors chen , und es muß ftreng vollzogen werden , wenn Rationen nicht zu Grund geben follen. Done gu grubeln, gehorche ibm der Burger , und die Grabs fchrift jener ju Ehermopyla gefallenen Spartaner

" Wandrer , fag es ju Sparta , bag , feinen Gefegen gehorchend, wir hier liegen si

muß ber Wahlfpruch aller Republikaner feyn. Ihr feht alfo, B. R., daß ich teine Billführ will; weil aber vorzüglich aus Mangel an Bollzies hung der Gefete in den Tribunalien fo viele Schurs ten Die freie Luft unfere Baterlandes vergiftet bas ben, so mochte ich gern diese Tribunalien reformit ren. Gott bewahre mich, daß ich dieses burch Willführ bewerksielligen mochte; Gott bewahre mich und euch, und unfer Baterland bor einem Gdrei chensspftem! Weg mit Schrecken! er zeugt entwes der von Ohnmacht, oder von Eprannie; ich mag die Furie nicht, und alle blutdurstigen hunde fol len eher vor Durft fterben , als ein Schweiter, fo lang ich lebe, ihren Sollendurft fillen foll. Rein! bei Gott ! feine Revolutionsmaßregeln ! man muß erhalten, vergessen, und nicht verftummeln. Aber auf der andern Geite muß man auch wachen; ge sezliche Strenge will ich, die bisdabin schlte. Es sind genug Gesetze da, der Eriminalcoder hat für alles gesarche alles geforgt, wenn man nur nach ihm fpricht. Daher modifiziere ich die Motion des B. Eggs dahin, indem ich eine Commiffion verlange, Die bunalien, ohne die Gerechtigkeit und die Conffitus tion zu berleten, ihre Pflichten beffer und fchneller

berbachten konnten.

Efcher: 3ch bedarf feines weitlaufigen Ein: gangs, benn Guter ift mir in feiner fchonen Rebe juvorgefommen; und ungeachtet ich dem Schluß beffelben nicht beistimmen kann, so sprach er mir in seiner Einleitung doch oft aus dem Herzen. — Wie er, sehe ich in unfrem Baterlande vielerlei Partheien, die fich oft berühren, und durch diefe Berührungepunfte vereinigt werden follten. - Auch ich will bem Baterlande und bem Gefez alles, bas Blut selbst aufopfern, aber ewig, ewig feines dem Partheigeift! Lagt und aber nun die jesige Lage unfere Daterlandes etwas naber betrachten, als bisher geschah, und wir werden dadurch desto eher in den Standpunkt gesezt werden, aus dem wir Eggs Motion gehörig beurtheilen können. Wir sind ein durch unfre Revolution, und besonders burch jene Agenten Frankreichs, arm gewordenes Bolt, welches burch Beraubung feiner Magazine, feiner Zeughaufer und feiner Schape, für den gez genwartigen Augenblif auffer Stand gefest ift, fich selbst zu vertheidigen. Um uns her sind die grossfen Machte Europens im Kriege begriffen, und unser armes Vaterland ist zum Kriegesschauplaz gesworden; seit Anfang dieses neuen Krieges sehen wir ein beständiges Hins und Herschwanken der Sieges heute siegen die Eine Siege: heute siegen die Franken, morgen ihre Seinde - Denn Der Zeitpunkt ift dabin, in welchem Frankreichs Geere ununterbrochen auf der Bahn bes Sieges fortwandelten; er ift feit jenem Augen blif dahin, in welchem Blutiget die Armeen begleis teten; er ift dahin, feit die freigumachenden Bolfer ausgefogen, unterbruft, und beinahe gur Ber; zweiflung gebracht wurden. — Geit nicht mehr Lugend und Baterlandsliebe den Krieg führen, sondern Raubsucht und Unterdrückung den Armeen folgten, sind die Siege ungewiß geworden! Also ist unser armes Baterland bald der, bald dieser Armee preißgegeben; wir sind den beidseitigen Kriegsbeschwerden ausgesezt, und durch diesen Drut unsers Bolks haben wir zum Theil das Zutrauen deffelben verloren. QBas fonnen wir nun in diefer traurigen Lage beffere thun, um unfer Baterland ju retten, ale burch treue handhabung des Rechts, und durch forgfaltige Beobachtung unfrer Berfaffung , bem einzigen Bereinigungsband, bas und noch übrig bleibt, bas Zutrauen bes Bolts wieder ju gewinnen, und und mit Rlugheit aus biefer schwierigen Lage zu ziehen. Lagt uns alfo unter Diefen drei Genichtspuntten Egge Untrag ber trachten. - 3ft er gerecht? - Die erfte Pflicht eines Staates gegen feine Mitburger ift Schus

schlecht vollzogen wurden, und ob nicht die Tri, f gegen auffere Keinde. Diese Pflicht haben wir ges gen die abgeriffenen Cantone nicht erfüllt, wir has ben alfo fein Recht auf ihr Betragen, mabrend fie in Feindes handen find. Gollten die Ginwohner berfelben gu uns hinüberwandern ? Die hatten wir sie ernahren wollen? — Sie haben also das Recht, sich so gut aus ihrer traurigen Lage zu ziehen, als es möglich ist; und sie für dieses Bes tragen verantivortlich zu machen, nach Gefeten, bie fie nicht kennen, Die erft nach ber That entworfen werden — widerstreitet aller Gerechtigfeit. Ift aber Eggs Antrag auch constitutionsmafig? Er fodert ein aufferordentliches Bericht, welches nur zur Beartheilung einer Urt Vergeben und einer bes zeichneten Menschenklaffe errichtet werden foll: Dieg widerspricht durchaus unfrer Constitution, die allen Bürgern das Recht giebt, von ihren felbstgemahle ten Richtern gerichtet zu werden - folglich konnen wir in einen eben fo constitutionswidrigen als uns gerechten Untrag nur nicht eintreten, fondern mufe sen barüber zur Tagesordnung gehen. Run aber auch noch einen Blif auf Diese Motion von Seite der Klugheit. Roch find die Armeen der Coalition innert unfern Granien - viele Beamten ber Res publik find bei Hause geblieben, und also in ihren Sanden - und wenn auch diese Armeen fort mas ren, fo fonnen fie morgen wieder fommen, fonnen Fortschritte machen, und wir wollten nun Gefete geben, die alle Burger, die fich von diefen Urs meen und ihren Tubrern als Beamte hatten braus chen laffen, als Baterlandsverrather erflaren, und einem scheuslichen Revolutionstribunal und eignen strengen Strafgesehen unterwerfen? Gollen wir benn alle unfre Beamten, die ju Saus blieben, ben gerechteften Repreffaillen preifigeben ? Gollen wir Die Beamten in den Gegenden, die zunächst Gefahr laufen, auch noch in den Bestz dieser Urmeen zu fallen, muthlos machen? Gollen wir ein entges gengefestes Berfolgungefiften gegen die Unhanger der Republik durch ein so unvernünftiges Gefes felbst organisiren ? - Gollen wir unser Baterland, wenn es je von fremden heeren verlaffen wird, einem scheuslichen Burgerfrieg absichtlich preifiges ben, und daffelbe durch wüthende Reaftionen, die bon und aus ihre erfte Entstehung nehmen, gange lich ju Grunde richten wollen ? - Rein, Burger Reprafentanten, wenn wir wirklich im Fall find Berfügungen über Die wiedereroberten Cantone gu treffen, fo gehe eine allgemeine Umnestie boran, und vereinige alle Gemuther für Die Gache Des Baterlands! - Im Ramen ber Gerechtigfeit, im Namen ber Conffitution, und im Ramen der Rlugs heit und Menschlichkeit, trage ich also auf Tagess ordnung über Egge Motion an'! Egg fagt: Unf Sutere vortreffliche Bemer.

fungen bin lagt fich wenig beifugen, doch zur Er: | und Gicherheit unfere Baterlandes im Gangen Gur lauterung meines Antrags füge ich noch einiges bei. Die Erhaltung und Glutfeligfeit, das Inter reffe und die Ehre unserer Nation find mie das erfte Gefet. Gie find mir eine lebendige und ewis ge Richtschnur bochfter Gerechtigkeit; und ich über: gehe todte Formen, welche dieselben untergraben, indem ich an ihre Stelle bessere zu seizen trachte. Dieß erklare ich bier öffentlich. — BB. Repr. ! aller Orten sahe ich eine verborgene, aber tyrannis sche Hand beinahe über alle unsere richterlichen und executiven Behörden, welche fich felbft nicht scheu: te, bin und wieder bis in unfere Berfammlungs; fale einzndringen. - Ich hörte überall die Stime me der Freiheit nur halb laut; Dagegen aber unfere innere Feinde öffentlich und heimlich triumphiren. Ich sahe überhaupt einen großen politischen Fehler in unserer Republik, namlich: " keine Kraft, weder zur Belohnung der Tugend und des republikanisschen Geistes-, noch zur Bestrafung des Lasters und der Verbrechen unsere Feinde." Diesem uns feligen , fraftlofen Zustande schrieb ich meistens uns fere traurige Lage bei. Ich fuchte diefen Schlume mer ju ftoren, und schlug Ihnen daher bor wenis gen Tagen einige Ideen und Gedanken ju naherer Prufung vor. Der follte ich etwa noch langer puwarten, da fich überall die Ariffofratie und der Fanatismus fo fehr beschäftigte, unser gutes Bolf täglich und ffarfer zu fesseln? Gollte ich länger jugefeben haben, wie nach und nach alle guten Pas trioten, wie mit einem allmachtigen Sturm, von jenen fortgeriffen wurden? Ich glaubte, daß es endlich Zeit sen, daß es unsere Pflicht erfodere, Diesen wuthenden Anfallen des Berberbens zu fteuern, und fraftigen Widerstand zu leisten. Dieg, BB. Repr., war das geheiligte Ziel meiner Bes weggründen und Wünsche, und nicht jene schwarze Antlage von Terrorismus, deffen man mich im Kinftern beschuldigt. Gote bewahre mich bor fole chen Gedanken! Ich hebe meine Hand zum ersten gegen den auf, der uns solches anrathen will. — Aber, BB. Repr., wenn wir zum Wohl unferer Mitbirger und der Republik fraftigere Magregeln ergreifen wollen, muffen wir benn gerade jemand ein Schwerdt jum willführlichen Gebrauch in die Hande legen? Ich glaube nein! Das Schwerdt ber Gerechtigfeit werbe burch und gelenft, es bans ge über alle haupter gleich ; - aber es treffe und zermalme sogleich den Schuldigen ohne Verschonen und ohne Ansehen der Person. — Ihr send mit mir von der Nothwendigkeit der Würdigung einer ftrengen Untersuchung meines Borichlags über, jeugt. — Rur ein einziges Beispiel, BB. Repr., wie steht es mit unserer Justig ; und Polizeipflege? Bas ift in diesem wichtigen Theile für Die Rube

tes hervorkommen?

Wir wollen einmal die Staatsmaschiene, alle ibre Theile untersuchen. Wir wollen nachseben, wo die Fehler liegen, an denen unsere Republik frank ift, und denselben abhelfen. Sind die Minister Schuld, so gehen sie nach haus; ift es das Die rektorium, fo fegen wir es ab; find wir es felbst, so wollen wir aufrichtig dem Bolt unfer Unvermös gen gestehen, wir treten ab, und überlaffen une ferm Bolt, jum Wohl des Baterlandes, eine neue Wahl. — Dieg ist ohngefahr hierüber meine Meisnung. — Die Ausbehnung solcher Magnahmen über andere Individuen oder gange Theile verfieht fich von felbft.

BB. Repr., Euere trauernde Muffer, das Bas terland, welche an ihrer einen hand ihre blutens den, verstimmelten Sohne, und an der andern alle Freunde ber Freiheit Euch zeiget, ruft Euch ju; " Erwachet zur Rraft! noch ift es Zeit, - noch habe ich ein herz voll Liebe ju Freiheit und Bater? land, und einen festen Muth ju feiner Bertheidis gung ; - erwachet, ehe fich diefe in blofe Geufs ger und Thranen verwandelt haben !!!

Ich schließe also, daß sowohl über meinen ers ften Antrag, als auch über diefe Begenstande eine Commiffion ernannt werde, welche alles in forgfal tige und genaue Prufung nehme, und und einen Bericht erstatte.

Ihnen fteht es frei, meinen Antrag ju untersuchen, oder über denselben, der die Aufrechthals tung des Baterlandes jum Zwecke hat, jur Tages! ordnung zu gehen. — Ich habe mich einer Pflicht gegen das Volk und seine Freiheit entledigt.

Rüce: Mich wundert es gar nicht, daß Tas gesordnung gefodert wurde, und mich nimmts auch nicht Wunder, wenn sie angenommen wird! Auf Suters vortreffliche logische Entwislung, die noch logischer ist, als sie wohlberedt mar, weiß Escher nichts einzumenden, als zu fagen, er gebe die Bor, fate gu, aber Die Conclusion nicht; sonft wer die Borfate jugab, mußte, wenigstens nach ber logit, die ich vor langen Jahren gelernt hatte, auch die Schluffolge zugeben, und - nur bas Ebangelium, welches fagt, wenn man dich auf einen Backen Schlägt, so reiche auch den andern bar, ober dem, der die den Mantel nimmt, gebe anch den Rock, nur dieses fann von der Schluffolge ausnehmen, weiche Suter so vortrefflich aus Eggs Untrag ent wickelte. - Immer follen wir vergeihen und gnadig (e) H. !

(Die Fortsetzung folgt.)

(Fortsehung des schweiperischen Republikaners) Herausgegeben von Escher und Ufferi, Mitgl. der gesetg. Rathe.

Band I.

N. LXXXVI. Bern, 4. Gept. 1799. (18. Fruftid. VH.)

Gesetzgebung. Groffer Rath, 27. August. (Fortsetzung.) (Beschluß von Müce's Meinung.)

Was hat nun z. B. Seine Excellenz der General Salis von Marschlins denn gethan, seite dem ich der erste wider ihn sprach? Für England geworben, die Patrioten unglüflich gemacht, und den ganz gräßlichen, abscheulichen Geist der Stadt Burich gebildet! Und diefer gnadigen herren find noch viele, die Weiß, die Steiger, Curten zc. 2c. Wie man sich zwingen lassen könne, die oder diese Stelle anzunehmen, und dem zu dienen, dem man nicht dienen will, begreife ich nicht, wenigstens weiß ich, daß ich mich eher in Stücke hauen lass ber mollte sen wollte, als wider die Constitution zu dienen, die ich beschworen, und daß ich überzeugt bin, jes der ehrliche Schweizer denkt auch so ; — (lebhaftes Bravorufen!) ich unterstütze also ganz Eggs und

Suters Meinungen.

Roch: Wenn aus zwei Vorderfagen ein fals scher Schinß gezogen wird, so ist dieser in aller Logit unrichtig; und diesen Fall haben wir vor uns. Egg erklart seine Absicht nun selbst, aber ich bin istenn bieser ans bin überzengt, daß die Motion deffelben diefer ans gezeigten Absicht gar nicht entspricht, und wir fon, nen nicht die Absichten beurtheilen, wir mußen nur auf den Borschlag selbst sehen. Run betrachte man den Antrag selbst; welch einer willführlichen Aust dehnung ware dieser Gesetzesvorschlag nicht fähig, theils in Rutsicht der Vergeben, Die gerichtet wer: den sollen, theils durch die Richter, welche so pars thenisch gewahlt wurden. Die unmittelbare Folge eines solchen Gesetzes ware, daß der durch Schlachten mit Menschenblut gedüngte Boden unsers uns glüstlichen Vaterlandes nun mit dem Blute ruhiger Bürger bestekt wurde, und es ist Euch durch Escher hinlanglich kamiesen werden hinlanglich bewiesen worden, wie sehr ein folches-Gesez eben so der Klugheit als der frengen Gerech tigkeit zuwider laufe. Wissen wir nicht, daß felbst Carl, der östreichische Heerführer, fenerlich sich wir

ein Fürst nicht zu thun wagt, sollten wir Republis faner und zu Schulden kommen laffen ? Rein! Und eben darum ist es auch durchaus nothwendig, um helvetien und ber ganzen Welt zu zeigen, daß wir nie keinen Terrorismus und keine Reaktion orz ganisiren wollen, auch wenn keine Destreicher mehr vorhanden sind, das wir über Eggs Antrag zur Tagesordnung gehen. Sanz etwas anders ist es dann, wann wir überhaupt zur Untersuchung der Wichtausistung der Nichtausübung der Gesetze eine Commission nieders setzen wollen; diese aber ist mit Eggs Antrag in teiner Verbindung. Ueberhaupt zeigt uns die Ersfahrung, daß jedes Abweichen von unsrer Verfass sung das Zutrauen des Volks von derfelben ents fernte. Die Bevollmachtigung des Direktoriums und ihre Folgen sowohl als auch die Geiselaushes bung, die Kriegsgerichte u. s. w. beweisen uns dieß; dann unser Volk hat noch zu viel Gerechtigskeitsliebe, als daß es solche Ubweichungen vom strengen Recht billige; also laßt uns nicht aufs neue in diesen Sehler verfallen, und über diesen

Antrag zur Tagesordnung gehen. Egg b. E. fagt: Davon bin ich nicht übers zeugt, daß mein Untrag Burgerfrieg verurfachen

wird; aber hingegen weiß ich, daß schon viel uns schuldig Blut sloß, welches um Rache schreit!

Huber: Es ist höchst wichtig, daß wir uns frei über den Unwag Eggs erklären, weil er einmal geschah, welches ich bedaure. Dieser Antrag würde die unglütlichste Reaktion bewirken, und ist an sich selbst ungerecht, weil der, der unter Bajoneten handelt, wie der, der unter dem Dolch des Straffens räubers ist, nie für solche Handlungen, geschweige für Worte verantwortlich senn kann. Ungeacht ich glaube, in aufferordentlichen Umffanden konnen auch ausservordentliche Magregeln genommen wers ben, so kann doch nie ber Fall fenn, solche Revos lutionstribunale zu errichten: und wie follten diefe um die Freiheit verdiente Burger gu Richtern ausges fucht werden? Und Nachspürung von Verschwös tigkeit zuwider laufe. Wissen wir nicht, daß selbst rungen ware Einsetzung einer revolutionaren Regies Carl, der östreichische Heersührer, fenerlich sich wir rung. Zwar glaube ich wohl, daß vielleicht einige der jede politische Verfolgung erklärte; und was Zürcherische Spenaligen gerne Rache ausüben würs

ben; allein wenn Carl fich gegen Reaktion wirklich | im Berhaltniffe mit ber Bolfstahl, ober bes Flas erflarte, welche Wirkung wurde nun ein folch vor: geschlagenes Gefes machen? - Es wurde uns por Europa entehren, und die Patrioten ins Grab bringen! Statt Dieses Borschlags, hatte ich eber den einer bedingten Amnestie erwartet, wozu ich schon von Golothurn aus als Commiffar der Res gierung Untrage machte. Statt Reaftion ju bes wirken, follen wir diefelbe aus allen Rraften bin: bern, und Republifaner follen Beispiele von Milde und Bereinigung geben. Ueberbem find die fchlimms ffen Menschen auch flug, und wissen sich so zuruf: guhalten, bag ihnen auf jeden Sall nicht beigetom: men werden fann, und blos verführte follen in folchen Zeiten nicht gestraft werden. Da Guter fo vortrefliche allgemeine Bemerkungen machte, fo will auch ich einige machen, denn wir wollen und beffern, unfre Fehler geffehen, und des Bolts Bu: trauen wieder gewinnen. Freilich war unfer Bolf nicht vorbereitet für die Revolution, aber doch ftand es meift gerne auf, und war weit davon entfernt, im langen Frieden verfault gewesen zu senn; ware es besser angeführt worden, seine eins gelnen Rraftaufferungen maren bon anderer Birs fung gemefen. Unfer größter Fehler mar die Ber; anderlichkeit unfers Spstems; heute herrschte ein warmer Planet, morgen ein falter, und, wie Gu ter vortreflich fagte, die Patrioten find nicht einig genug. Seht das heutige Beifpiel; ich bin bon Eggs vortreflichen Absichten und Patriotismus über; zeugt, ungeachtet ich beffen Untrag abweise, also mit den besten Absichten fann man gang entgegen: gesetzter Meinung seyn, und also lagt und einig werden, und so senn, wie Suter die besten Vatrioten schilderte! — Ich stimme also, wie Escher, zur Tagesordnung, mit der ich mich nicht begnügte, wenn eine bestimmte Abfassung einer Erklärung wider jede Reaktion , ohne Migverstand gu verur fachen, möglich mare.

Egg fagt: Ich sehe wie die Versammlung ges ffimmt ift, und wie über meinen Untrag abgestimmt wurde; Suber fobert gur Bereinigung auf, ich mache bamit ben Anfang, und ziehe meinen Ans

trag zurut.

Die Versammlung bildet fich in geheime Sikung.

Senat, 27. August. Prafident : Falt.

Buthi b. Gol. im Ramen ber Commiffion über ben Beschluß, welcher die Wiederersetzung des aus: tretenden Biertheils bes Senats betrift, legt fols genden Bericht vor:

Wenn irgend eine Nation fich eine reprafentative Staatsberfaffung geben will, fo fann fie fich nur & ausgeführt werben.

cheninhalts, oder der Abgaben vorstellen lassen, oder ste kann alle drei mit einander zum Magstabe der Reprafentation machen.

Helvetien hat eine reprasentative Verfassung ans genommen — Wie daffelbe repräsentirt werden folle, ist kein Problem mehr. Nicht im Verhaltniß mit dem Flacheninhalt, nicht im Verhaltniß mit den Abgaben — davon schweigt ganzlich die Confis tution. Gie fieht im Burger nur ben Menfchen, der in einen rechtlichen Zustand treten wollte. — Sie verordnet, Art. 36, daß die Stellvertretung des Volks nach der Volkstahl statt sinden solle. Einig über den Grundsat, wenn er nur als

Grundsaz vorgetragen wird, haben einige Mitglie der des Genats die Frage aufgeworfen: Will die Constitution aber auch einen Genat, der die Ration, will sie nicht vielmehr einen Senat, der die Kantone

vorstellen foll?

Rantone? - Burger Volksreprafentant ten! — Ich schweige! — Diese Titulatur allein macht jede fernere Widerlegung einer Meinung überfliffig, die fich nur auf Druffehler stütt, und mit hilfe eines Schreibpunftes ber Vernunft jum Trope, unfere Verfassung in ein Ungeheuer ber wandelt.

Rantone? — B. R., ware der Text des 36. 9 auch noch so duntel, noch so entstellt, ale er es nicht ift - hiten wir uns, Richter in unferer ein genen Cache ju fenn, und machen wir und nicht lacherlich durch Berwerfung einer Eregefe, ber allein wir gefunden Menfchenverstand und Confequens nicht absprechen durfen.

Bis hieher gelang es ber Commiffion nach bies len Erflarungen fich ju bereinigen, über ben Gat: daß das Gefes, bon bem ber § 36 ber Constitution fpricht, fich auch auf ben Genat ausdehnen muffe.

Aber foll und barf bas Gefes feibft fcon jego gemacht werden, Da der dritte Theil von Selvetien in Reindes Sanden ift?

Meber Diefe Frage trennt fich Ihre Commission

in zwei Meinungen.

Die eine glaubt, bei fo einem Gefet, in ben gegenwartigen Umftanden abgefaßt, murden mehr rere Rantone, g. B. Zürich und Gentis, ihr Cons tingent nicht zu liefern im Stande fenn, Die Rang tone Bern und Leman ein ihnen nicht zugehörendes llebergewicht erhalten - Gie winscht alfo Genatos erganzung nach ben Rantonen noch für dieses mal.

Die andere Meinung will dem in abstracto als wahr und gut anerkannten Grundfag schon bermal

Wirflichkeit geben:

I. Weil der Grundfas allein wahr ift und fchon bei der erften Bahl der Gesegeber hatte follen

2. Well durch die jezige Ausführung des Grunds sabes, den Rechten der bom Feind besetten Kantone

nichts benommen wird.

Indem diese Kantone auf jeden Fall hin ihren austretenden Viertheil Senatoren dennoch nicht ers setzen können, und also immer vermissen werden, und andrerseits die Kantone Leman und Bern nur das thun, wozu sie das Recht haben.

B. N., die eigentliche Frage ift diefe:

Helvetien befindet sich in einem Zustande, wo bie Besetzung des einen Drittheils des austretenden Senats drei Rantonen gehort, Die nebft jenen Rans tonen, die gerade diefen Drittheil mit ihnen das erstemal lieferten, nunmehr aber nicht mehr liefern sollten, unmöglich gemacht worden ist;

Collen deswegen die andern zwei Drittheile Kans

tonsweise erfest werben? - bas beißt:

Sollen defiwegen die Kantone Golothurn, Bafel, Oberland, Argan noch ferner ein Recht genießen, das nicht ihnen, sondern statt ihrer den Kantonen Bern und Leman zukömmt? und fruh oder spat tukommen muß?

Das ist die Frage, welche die zweite Meinung

mit Rein beantwortet.

Die Majorität rath ihnen daher gur Annahme, die Minoritat zur Verwerfung ber Resolution.

Crauer erflart, bag er gur Minoritat gebore, bag er zwar den 36. Art. der Constitution auch fo verstehe, daß nach ber Volksmenge in ber Folge ber Eintritt der Reprafentanten in den Genat ges schehen soll: aber eben nach dem Geift der Conftie tution, der diese Auslegung verlangt, soll die Mas jorität das Gesez machen — und nach dem gegens wartigen Beschluß fonnte die Minoritat das Gefes geben — und die Gleichheit der Repräsentation fällt überall weg, wenn nun aus 2 großen Kantonen ein Schwarm von Reprafentanten eintritt, mahrend die Kantone Zurich, Gentis u. f. w. feine neuen Glieder senden konnen, und sogar noch von ihren segenwärtigen verlieren.

Baslin glaubt, nebst der Bevölferung, mussen boch auch andere Rukssichten, auf Steuerbeitrage u. s. w. genommen werden. Indes stimmt er der

Majorität bei und zur Annahme. Ufteri: Wären wir so gluflich gewesen, biesen Beschluß, den wir heute jum atenmal behandeln, bor 14 Tagen anzunehmen, so würden wir heute die Anwendung desselben oder die nähere Bestime mung, welche Theile der Republik Deputirte in den neuen Viertheil des Senats zu senden haben, uns serer Prüfung unterworfen sehen — und dann könnte Crauer die Zweifel aufwerfen und die Einwendungen machen, die er sehr zur Ungeit gegen ben vor: liegenden Beschluß erhebt. - Bei den über den

öffentlichen Beamten abzufassenden gesezlichen Bes schlüssen, war es sehr nothwendig zwei Dinge von einander zu unterscheiden: das was die Constitution unabhängig von allen Zeitumständen, unabhängig von der außern und innern Lage, in der sich bie Republik befinden mag, fodert, und hernach dass jenige, was durch die außerordentlichen Zeitums ffande geboten wird. Der große Rath hat diese Sonderung beobachtet und und bisdahin Beschlusse gefandt, die den reinen Ausdruf des constitutionels len Willens enthalten, und gegen die fich feine aus ben Ereigniffen bes Tages geschöpfte Gins wendungen machen laffen. Mogen nun Deftreicher in Burich , im Gentis, in Schafhaufen fenn ober nicht sein, der Senat muß kommenden Monat zum vierten Theil austreten, die vom Feinde unbefesten Kantone muffen ihre Ur; und Wahlversammlungen und die ihnen zufommenden Wahlen vornehmen. Nachkommende Beschluffe werden das enthalten, was unfere augenblikliche Lage erfobern mag. Crauer fagt, durch Annahme Diefes Beschluffes fonnte Die Minoritat im Senat Das Gefez machen; wann ich einen Ginn in diefen Worten finden foll, so glaubt Crauer, die Minoritat der Kantone, nems lich die größern, wirden durch ihre startere Depus tirtenzahl die Majorität im Senat bilden: es kommt nur darauf an, ch das helvetische Bolk oder ob die Kantone reprasentirt seyn sollen. Im ersten Fall bildet das Volk der größern Kantone die Mas jorität des helvetischen Bolkes, und es ist also billig, daß auch seine Reprasentanten die Mehrzahl mas chen; im zweiten Fall find es die Reprasentanten der Minderheit des Bolts, die die Mehrheit der Stellvertretung ausmachen. Ich stimme zur Ans nahme des Beschlusses.

Pfnffer: Der Maßstab der Bevölkerung ift ber Maßstab der Repräsentation in einer repräsentativen Regierungeform; dieser Grundsaz ist ihr wesentlich, weil er im Begriff repra fentirt liegt; man würde die repräsentative Regierungsform zernichten, wenn man ungleiches Verhaltniß in der Reprafens tation statt finden ließe; denn wenn 3otausend Sees len so viele Reprasentanten liefern, als 100tausend, so find zotäusend nicht repräsentirt, und die repräs fentative Regierungsform ist aufgehoben. Gebote daher unsere Constitution, die fich doch als eine reprasentative qualificirt, ein folch ungleiches Vers halfniß, so ware sie mit sich selbst im Widerspruch. Go lange daher über den Buchstaben der Conftis tution nur noch ein Zweifel übrig bleibt, so muß man ihr einen vernünftigen, nicht unfinnigen Ginn (denn jeder Biderspruch ift Unfinn) beilegen. Schon legthin habe ich bem 36. 5 diejenige Deutung geges ben, die ihrem Geift und Buchstaben, nach meiner constitutionellen Austritt und Wiederbeseigung der innigen Ueberzeugung, die gemäßeste ift. Ich mag

fe nicht wiederholen. Wie konnen baher nicht ans bers, als den bom großen Rath aufgefiellten Grund; faz annehmen; denn er fagt nichts anders, als eine reprasentative Verfassung soll reprasentativ fenn. Der Beschluß beißt nicht anders, als die Wieber: befetung des austretenden Diertheils foll, fo viel es fich dermal thun laft, nach bem Grundfag ber Bolfstahl, einer vollig verhaltnifmägigen Reprafen: tation möglichst sich nahern. Ich nehme den Bes schluß an.

Crauer: Die Minoritat nimmt ben Grunbfag der verhaltnifmäßigen Reprasentation an - aber fie glaubt, berfelbe werde burch biefe Resolution

nicht erzweft.

Barras verwirft den Befchluß - indem er ims mer noch behauptet ,-daß im Genat 4 Glieder jedes Rantons fiten follen; ber 36. Urt. bezieht fich allein auf den großen Rath. Es fommt nicht bar: auf an, was die Grundfate, fondern was die Con: flitution, bie gehandhabt werden foll, erfobert.

Mener v. Aran nimmt ben Beschluß an; er glaubt, es sen bester die Gesetze warten auf die wieder zu befreienden Rantone, als umgefehrt die

befreiten Rantone auf die Gefete.

Muguftini: Bor wenigen Tagen ift biefe Res folution verworfen worden; follte nun bei gar nicht abgeanderter Lage der Republik Diefelbe heute ans genommen werden, fo mußte er mahrlich benfen, daß es den Feinern immer gelingt, ihre Absichten burchzusegen. — Er stimmt Barras bei. Die Constitution und das Bolf wollten in dem Genat nicht nach ber Bevolterung reprafentiert fenn und das Bolf, weil es fouverain ift, hat diefen Billen haben fonnen. - Der Gegenftand bes Bes Schluffes ift ber Gegenftand einer Conftitutionsabanderung, nicht eines Gefetes. Die unpartheiliche Zufunft wird den Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Abschn. des 36. Art. schon verstehen, und wirde der Beschluß angenommen, so wirde fie fagen, wie von Aeschines und Demosthenes : ber beffere handler hat unterlegen gegen ben bef fern Redner.

Deveven will fich gan; allein an ben Geift der Constitution, so wie er ihn nach seiner innig, sten Ueberzeugung versteht, halten. Die Cantone sind sich nach der Constitution in Rechten gleich, und die Resolution , die diese Rechte angreift , ift

conflitutionswidrig. Er verwirft Diefelbe.

Genhard wurde gern für die verhaltnismäßige Stellvertretung fimmen, aber ber buchfrabliche Ins halt der Constitution macht es ibm unmöglich. Nebrigens will er die neue Eintheilung helvetiens und die abgeanderte Constitution abwarten, um aledann eine wirflich gleiche Reprafentation ju er: halten. Er berwirft ben Beschluß.

Mittelholger: Wenigftens beweist man uns nicht, daß die Conftitution eine gleichmaffige Res presentation im Genat wolle; man fagt une nur, fie follte das wollen: offenbar aber will fie es nicht. Die Conflitution bat das alse foberative Selvetien im Auge gehabt, und bie Cantone einis germagen fur bas, mas fie durch Busammenschmels jung verlohren , entschadigen wollen. Die gegens wartige Resolution wurde einsweilen nur noch uns gleichere Reprafentation als bisdahin einführen. Jeder Canton foil alfo fein austretendes Mitglied neu wählen konnen. Er verwirft ben Beschluß.

Laflechere muß bei Diefer Difcuffion immer fragen: was ift bann ber Senat, mas ift feine Berrichtung? berfelbe ift ein Theil ber gefeigeben ben Stellvertretung des Bolfe, und er hat die vom großen Rath, als dem andern Theil biefer Stellvertretung , entworfenen Gefele angunehmen oder zu verwerfen; wie follte alfo bei feiner Dils bung ein gang anberer Grundfag, ale in der Bil bung des großen Rathes flatt finden?

(Die Fortfehung folgt.)

Copia des Antwortschreibens auf den im helv. Tagblatt Dr. 83 eingerüften Brief.

Bern , ben 1. Gept. 1799.

Jeder Wink gur Maffigung und Sanftmuth if mir willfommen , insbefondere von Ihnen, Burger

Der Berfaffer bes Ami des loix wird meine bem belv. Sagblatt eingerufte runde Erflarung über jenen meine Denkungsart boshaft verlanmbenden Urtifel erhalten ; ihm überlaffe ich es, folde an richtige Behörde ju gutfindendem Berhalt ju übermachen; ich meiner Geits bin bereit, von Mann gu Mann gu felbiger gu ffeben.

Saben Gie jest oder in Zufunft etwas weiters an meinen Handlungen zu rügen, so geschehe es ohne Umschweif von Angesicht zu Angesicht! beschwore Sie bei Ihrer felbstgepriesenen republitas nischen Freimuthigkeit, die Sie gewiß auch jeders telt bei mir finden wacht

geit bei mir finden werden.

Dero bereitwilliger 2. Bay, Mitgl. b. Cen.

Groffer Rath, 3. Gept. Befchluß über bie Kormlichkeiten der Peticionen. Beschluß über die

Senat, 3. Sept. Annahme bes Beschlufes Befanntmachung ber Gefete. über die constitutionelle Ausschließung der halfte der zu wählenden Wahlmanner durch das Look. Fortsetzung der Debatten über die constitutionelle Ertheilung des helvet, Bürgerrechts an Fremde.

(Fortsebung bes ichweizerischen Republifaners) Berausgegeben von Efcher und Ufteri Mitgl. der gesetzeb. Rathe.

Band I.

N. LXXXVII.

Bern, 4. herbstm. 1799. (18. Fruftid. VII.)

Gefezgebung. Genat, 27. Aug.

(Fortfegung.)

(Befchluf von Laflechere's Meinung.)

Die Conft. fagt freilich : Die Cant. find gleich ; aber das bezieht fich nur auf den Rang berfelben, und feineswegs fann eine gleiche Stellvertretung, ber fieinen wie der großen, daraus hergeleitet werden. Die neue Eintheilung Helvetiens wird dem grof? fen Rath zur Annahme vorgelegt — und wahr: scheinlich noch vor ben nachsten Urversammlungen von ihm angenommen werden; und warum will man ben Deputirten ber größern Cantoue, ben Deputirten bes größern Theils von Selvetien, ein Mistrauen bezeugen, bas wir ench, Deputirten ber fleinern Cantone nie bezeugt haben. Mur ein elender Lokalitätsgeift kann fich der Annahme Diefes Beschlusses widersetzen. Die Verwerfung brachte Zwiste und Uneinigkeiten zwischen die Glieder der Rathe, und Verwirrung in die Ur; und Wahlver;

fammlungen.

Luthi v. Gol.: Man hat gefagt, der Eenat wurde inconfequent handeln, wenn er beute einen Beschluß annehme, ben er vor 14 Tagen verwors fen hat, und ich antworte, wenn heute auch der Cenat annimmt, fo steht er gar nicht im Wibersfpruch mit sich selbst, sondern, was schon oft ges schehen ist, man hatte die Refolution aus sehr vers schiedenen Gründen verworfen; nun fallen verschies bene derselben weg, durch die Unrahme zweier Beschluffe über den Austritt des Genats. — Man fagt, die Cominiffion habe nur bargethan, was in der Constitution senn svilte; sie hat aber doch gefagt, daß ein Comma fatt eines Punttums -Unfinn und Biberipend mit ben erften Grundfaten, in die Constitution gebracht habe - und sie glaubt nicht, daß man fich an einen folchen Unfinn halten foll, Alber sagt man, wir sollen ben Willen bes Bolks respektieren. B. R. wenn bas Bolk sagt, wir wollen eine einzige reprasentative Demokratie, so

fich selbst, wenn es nun einen Senat, der keine mahre Reprafentation bilbet, fich geben wollte. Was Die Constitution unter der Gleichheit der Cans tone versteht, haben wir freilich nie gewußt, auch nie das Loos gezogen, welcher Canton für das erste Jahr der erste senn soll. — Man befürchtet endlich, die Cantone Bern und Luzern wurden die Majoritat ausmachen; diese Berechnung ift unrichs tig; bon ben 8 befegten, Cantonen bleiben 23 Glies ber im Genat. Die Cantone Leman und Bern bes fommen 12 Glieber; ift das eine Mehrheit?

Mener v. Arb. gehort zur Majoritat der Comsmission; er fimmt Lithi v. Gol. bei und verlangt

Abstimmung burch Ramensaufruf.

Stofmann antwortet gaffecheren, bag bon Unfang unferer Repolation, das Zutrauen der grofs fen gegen einen Theil der fleinen Kantone nicht allju groß mar, fonft wurde man keine Zusammen, schmelzung borgenommen haben. Uebrigens findet er verhaltnismaßige Stellvertretung fehr billig; er wurde gern dazu helfen, wenn fie zu erhalten igt möglich ware; aber unter den gegenwartigen Ums ftanden - und bis in beiden Rathen eine Gleiche förmigfeit erhalten werden fann / will er beint Alten bleiben; er verwirft den Beschluß,

Wuret will nur Devevey antworten: baraus, daß die Kantone an Rechten gleich sind, folgert eben teineswegs, daß fie gleiche Stellvertretung baben muffen, sonft folgere man baraus auch : Die Kantone gablen also gleich viele Abgaben, fie liefern gleich viele Baterlandsvertheidiger. Debes ben antworter: Die Constitution vertheilt die Abe gaben nicht nach den Kantonen, fondern nach

bem Bermögen der Individuen. . Laffe chere: Die Gleichheit der Rechte fann eben nur in bem Rechte verhaltnismaffig gleicher Stellvertretung bestehen.

Man schreitet jum Ramensaufruf.

Folgende stimmen zur Annahme: Ban, Berthollet, Godmer, Bundt, Keller, Kubli, Lastechere, Lithi v. Gol., Lithi v. Langn., Meyer v. Arb., Meyer v. Narau, Minger, Mils finde es ja in dem offenbaren Wiederspruche mit Ier, Muret, Phoffer, Rahn, Scherer, Schwaller,

Stammen, Stapfer, Thoring, Ufferi, Zaslin, fab ihrer Bevolferung einschranft, fo waren uns Biegler , Bulanf. Bur Berwerfung ffimmen :

Attenhofer , Augustini , Barras, Belli , Berol Dingen , Borler , Brunner , Caglioni , Deveven , Diethelm , Duc , Franca , Genhard , Giudice , has felin, Seglin, Sod), Rraner, Lauber, Mittelhol-Manina.

Da 25 Stimmen jur Annahme und eben foviel jur Bermerfung find, jo wird nach dem Reglement ein zweiter Ramensaufruf vorgenommen; der Erfolg

ift ber nemliche.

Der Prafident hat alfo ju entscheiden; er

fagt :

Wenn ein Artifel in der Conflitution mehrerer Mustegung fabig ift, fo mich man fich der haupt: grundfage ber Conftitution bedienen, um den mah-

ren Ginn bes Artifele zu erforichen.

In Diesem Hall befindet man sich mit dem 41. Art. ber Conflitution. Ginige glauben, ber auszutretente vierte Theil des Genats muffe Kans tonsweife, andere hingegen nach ber Bevolferung Die Sauptgrunds ber Republif erneuert werden. fon: ber Confittution, aus benen ber richtige Ginn bes Art. follte erklart werden, find die Lolfsson: beranitat, alfo Freiheit und Gleichheit, und bas verrafentative demofratische Regierungsinitem. Rad Der Vollssonveranität konnen die Abtheilungen Der Republik feine Prarogativen in der Angahl Der Reprafentanten behaupten, weil Die Converanitat aften Burgern gleiche Rechte giebt. Das reprofens cative System erfodert auch, daß alle Aftivburger ben gleichen Untheil an ber Bahl ihrer Repragens Ich erfenne daher den Grundfats, fanten haben. baff die Meprasentanten des Bolts nach dem Bevols ferungsmafffabe ben gang helvetien, und nicht Rantonsweise muffen erwählt werden.

Me ich aber diesen Grundsatz erkenne, so ertenne ich auch den gweiten, nemlich den Grundfat, baff Die 18 auszutretende Mitglieder Des Genate, von dem gangen belvefischen Bolf gewählt werden muffen. Das gange belvetische Bolt hat fich durch die Annahme der Constitution das Recht vorbehals ten, alle ungerade Jahre den 4. Theil des Genats, oder 18 Glieder deffeiben zu erneuern, und folge Lich kann die Wahl zur Erneuerung dieser 18 Ges natoren micht inebefondere nur den groffen oder Boltsjahlreichen Rantonen allein eingeraumt wer: ben, fondern das gange helvetifdje Volf aus allen Abtheilungen maß feine Stimme baju geben tonnen.

Da nun die gegenwartige Resolution Die Ere neuerung bes auszutrerenden vierten Theils nicht Den ganzen helvetischen Bolf überlaft, sondern fie Die regaliten Jufanterierruppen auf neun Batail Lediglich auf die gröffern Kancone nach dem Maß: I ton, mit Inbegriff eines Bgtailous Schackschungen,

gefehr 90,000 Aftivbirger von dem Erneuerunges recht ausgeschloffen, da diefen boch nach ber Bes volkerung von gang helvetien bas Stimmrecht gur Wahl bon wenigst brei Genatoren zufommen muß.

Wir find nicht befugt, ihnen durch Unnahme eines Beschlusses ihr vorbehaltnes Souveranitates Daher verwerfe ich die Resox recht zu entziehen.

lation.

Luthi v. Gol. behauptet, der Brafident habe in feiner Meinung die Refolution burchaus ireig

verstanden und ausgelegt.

Crauer hofft, ber Prafident werde bei feit nem Ehrenwort bleiben, und feine weitere Diff cuffien erlauben. - (Unordnung - Lerm - Biele Mitglieder entfernen fich.) Laftechere: Da det Prasident seine Meinung schriftlich vortrug, so ber lange ich, daß fie vollständig überfest werde.

Mittelholger protestiet gegen jede neue Er

öffnung der Difcuffion.

Pfnffer meint, die Discussion könne nicht als geschlossen angesehen werden; wenn der Prasident durch Luthi's Antwort anfgeflart worden, fo tann er feine Meinung gurufnehmen.

Butht v. Langn. behauptet, es fen unordents lich abgestimmt worden; das Reglement verbictet dem Prafident auf dem Borfiterftubl eine Meinung

vorjufragen.

erauer ruft gur Tagesorbnung, germ - Eraner ruft allons-nous-en. Genhard: Die Lagecords nung ist gar nicht nothwendig; die Sache ift beens bigt; der Prandent kann die Sitzung aufheben.

Der Prafident will fich erflaren. - Lerm. -Laftechere: Die Gemuther find erhist. -Der Prasident moge morgen mit Ja oder Rein enticheiden.

Der Prafident erflart, daß er bei feiner Meil

nung bleibe, und bebt die Gigung auf.

Groffer Rath, 28. Auguft. Prafident : Bon der Flibe.

Folgendes Gutachten wird zum zweitenmal ver lefen und i. Berathung genommen :

Rach erklarter Urgeng befchließt ber groffe Rath :

1. Die Formation ber Legion ift gurufgenommen. 2. Die Formation ber regulirten Linieninfanterit wird fünftig in Bataillonen und halbbrigaben be

ftellen. 3. Das Vollziehungsbireftorium ift bebolinach tigt, in bem Maag des Zuftandes unier ginangen,

drei Compagnien Cavallerie und Artillerie gu ber: niehren.

4. Die Bataillone bestehen aus 9 Compagnien.

5. Jede Compagnie aus 100 Mann. 6. Jedes Bataillon und Truppencorps fieht uns

athangig unter feinem eignen Chef.

7. Es foll nicht ehnder wieder ein Bataillon errichtet werden konnen, bis das vorhergehende vollständig senn wird.

8. Das Bataillon Scharfschüßen soll aus 6

Compagnien bestehen.

9. Die Compagnie aus 100 Mann, mit Ins begriff der Offiziers.

10. Die Jäger zu Pferd haben 3 Compagnien. 11. Jede Compagnie 74 Mann, die Offiziers

eingerechnet.

12. Die Artisterie soll nach dem Borschlag des Vollziehungsdirektorium auf 3 Compagnien erhöht werden.

13. Die Quartiermeister von den neuen Batails tonen haben den Rang und Befoldung eines Lien; tenants, rucken im Rang und Golde vor mit ben

Lientenanten im Bataillon.

14. Die neuen Bataillone konnen in Salbbris gaben gufammengefest werden, wenn das Bollgie; hangsdirektorium es nothig erachtet, und dann kann die Formation derfelben in 2 oder 3 Bataillen ger schehen.

15. Die Besoldung der unterschiedlichen Corps foll die nemliche segn, wie sie bei der legion war,

ausgenommen die Scharfichugen.

16. Die Besoldung und Kleidung der Scharfs

Schützen wird durch das Gefes bestimmt.

17. Uebrigens wird die Organisation, welche das Bollfiehungsdirektorium durch die Bothschaft bom 20. Heumonat vorschlägt, angenommen, in so weit selbe dem gegenwartigen Geses nicht zuwie ter ift.

Roch: Ich nehme bas Wort über ben gangen Rapport, weil ich glaube, daß derfelbe in feinen Grundfagen fehlt. Wir find meines Erachtens noch nicht im Fall, unfer Militar befinitif zu organisi ten, weil wir meder unfre Grengen noch unfre Silfes quellen, noch unfer mahres Militarbedurfniß tens nen; überdem erfodert unfre gange Gorgfait, daß wir nicht soviel Truppen auf die Beine stellen, baß dadurch die übrigen Verwaltungszweige ins Stocken fommer. Diesen beiden Gestichtspunkten widerspricht bas Gutachten ganglich, und die Erfahrung felbst beweist uns, daß wir hieruber forgfaltig ju Werte geben follen; benn schon einst ließ sich bas Diret torium hinreiffen , ju glauben, daß man erft Gols baten haben muffe, ehe man Geld habe; da ich bingegen von dem Segentheil überzengt bin, daß man nemlich erft Geld haben muffe, che man fich Soldaten anschaft; und als das Direktorium feinem Grundsaz zufolge auf einmal 20000 Mann aufstelle te, so fehlte bald barauf Geld und alle andern Bes dürfnisse, und diese Truppen mußten wieder ause einander gehen. Was also die Bevollmächtigung des Direktoriums über die Angahl der aufzustellens ben Truppen betrift, so mochte ich dem patriotts schen Eifer des Direktoriums nicht zweiel Spielraum geben, weil einige hundert Mann mehr oder mins der von unfrer Seite in die Reihe der Franken ges ftellt, nichts über den Ausgang des jetigen Rriegs entscheiden, und hingegen ihre Unterhaltung dem Vas terlande und der Sache der Freiheit durch Schwas chung aller unfrer Hilfsmittel mehr schaden als nüßen fann. Daher ich aufs hochfte 6000 Mann fiehende Truppen unter ben angetragenen Bedingungen gur geben möchte. Was nun das Verhältniß der bers schiedenen Truppen betrift, so ist vor allem aus zu bemerken, daß die Scharfschußen nie in teinem res gularen Dienst ihre grofte Bollfommenheit erreichen konnen, weil sie nur unter den Liebhabern des Ziels schießens und den Wiloschüßen zu finden find, beren wir genng in unferm Baterland haben und also es durchaus zweflos ware, diese mit betrachte lichen Aufopferungen in bem stehenden Militair gu unterhalten. Zweitens ift die Anstellung von 200 Artilleristen für ein Truppencorps von 9000 Manu viel zu wenig, besonders da diese nicht so leicht in den Miliztruppen ausgehoben werden konnen wie die Infanteriften. Befonders feltfam aber ift ber Borichlag einer Arbeiter : Compagnie, Die auf dem Papier sehr schon aber durchaus unaussuhre bar ift; denn Manner, die alle Arbeiten, die zur Artillerie und Waffenfabrit gehoren, aus dem faur dament kennen, werden fich nicht als bloße Haupts leute bei uns branchen laffen, und gute Arbeiter, wie wir in den Zeughäufern haben muffen, wers den nicht Goldaten und als solche sich bei uns ens gagiren; wollen wir aber bloge gehrjunge anstellen, so werden diese die Lehrzeit aushalten, und dami nachher die Compagnie, wenn fie auf Rosten des Staats gelehrt worden find, verlaffen, und so une fere Zeughaufer nie teine guten Urbeiter haben: And allen diefen Ruffichten trage ich alfv auf Bus rutweisung des Gutachtens an die Commission au, um nach bestimmtern Grundfagen zu arbeiten. Was die Vorwurfe von Verzögerung der Vertheidigunges Unstalten des Vaterlands betrift, so rühren mich diese nicht viel, benn schon lange hatte das Direke torium für Vervollstandigung der Legion anwerben können, und hat es nicht gethan, und auch jest noch fann es vorläufig anwerben, weil die Orgas nisation der verschiedenen Corps geschwinder ents worfen als ausgeführt fenn wird. Capanis Wir fouten errothen, bag unfer Dis

litair in diesen oringenden Zeitumffanden noch nicht organifirt ift. Roch hatte der Commiffion feine Bes merfungen mittheilen und bie Berfammlung nicht fo lange aufhalten follen; überhaupt follten wir weniger Egoismus haben, und das Vaterland wurde fich in besserm Zustand befinden. Da nun aber die Vertheidigung bes Vaterlandes feine Verzögerung leibet, fo ftimme ich bem Gutachten bei.

Graf begreift, daß man in so langen gelehr: ten Difeurfen der Berfammlung viel angenehmes fagen fann; allein bamit ift bem Baterland nicht gebient. Freilich haben wir gute Scharfichuten, aber fie find in benjenigen Rantonen, Die Die Repolution nicht lieben, oder die von dem Feinde befest find, und also ist es nothwendig, solche in den fehenden Truppen zu halten. Die Artilleriffen toffen zuviel, und es bauert gu lange, bis fie ges bildet find, baber ift Diefe Bahl groß genug. Da Roch alles so gut versteht, so werden auch leicht einige Artillerie: Offiziere aufzufenden fenn, die nur einen einzigen Zweig aller diefer Militair , Wiffen, fchaften, nemlich das Arfilleriewesen eben so gut verstehen, und folglich ift diefer Borfchlag nicht fo unausführbar, wie man ihn darstellt. Da das Direktorium nicht auf einmal, sondern nur nach und nach, fo wie es die Krafte bes Staats ju geben, diese 9000 Mann dem Gutachten jufolge auwerben follte, fo fallt auch der Bormurf gegen Diefen Theil bes Gutachtens meg. Will man in: beffen bas Gange ber Commiffion gurufmeifen, fo will ich es zugeben; hoffentlich fann dann Roch mit feinen ausführlichen gelehrten Betrachtungen fie belehren.

Efcher: Ware in unfrer Versammlung bem Baterland nie mehr Zeit geraubt worden, als burch Rochs vortrestiche militarische Bemerkungen, so funde es nicht fo fchlimm um unfer Baterland, als es jest fieht. Das Gutachten der Commiffion ist darum besonders fehlerhaft, weil es nur nicht einmal anzeigt, ob diese vorgeschlagene Militair Deganifation definitif ober nur proviforisch fenn foll. Ift fie erfteres, fo ift fie burchaus in Rufficht bes Berhaltuiffes der verfchiedenen Waffen fehler haft. Goll fie aber nur fur ben gegenwartigen Mus genblik dienen, so frage ich Euch, B. R. wo soll ten wir die Hilfsquellen hernehmen? Wist Ihr benn nicht, daß unfere Agemen unbezahlt find, daß die meiften Beamten ber Republik nicht eine mal für das verfloffene Jahr ihre Befoldung be: woen haben, und baff mehrere Mal in ber Legion wegen Mangel des Goldes Aufftand Statt hatte ? Und woher ruhrt benn anbere ber jammerliche Gang unfrer armen Staatsmaschine, als gerade von dem erlofdnen Gifer aller unbezahlten Beamten ? - Ent reiffen wir alfo diesem Zweig der Staats Adminis

fration noch die einzig vorhandenen hilfsquellen, is wird unfere Republik bald fich von felbit auffor fen muffen. Lagt und alfo doch bon ber unfern Baterland den Untergang drohenden Idee des Kriegführens zurükkommen, und den innern Gang der Republik unterhalten. — Aber schon sehe ich meine Rachfolger in Bereitschaft, mir zuzurufen: Gollen wir benn nichts für Die Beschützung unsers Bater landes, für den Sieg der heiligen Sache ber frei heit thun! vergeffen wir dann, daß wir helvetier find? — Ich antworte hierauf, daß wir hieriber mehr thun, als wir billigerweise thun sollten. Liegt nicht der gröfte Theil des Unterhalts einet: frankischen Armee bon 80000 Mann auf unserm armen niedergebeugten Baterland! - 3ft es nicht gerade bas, mas wir durch diefen Rrieg duiden, und für denfelben beitragen muffen, mas uns alle Rrafte raubt, und haben wir nicht fcon lange eine nicht unbeträchtliche Truppengabl in der frantischen Ur mee? - Berechnet das, was helvetien durch diefen Rrieg leidet, und ich behaupte, es opfert mehr ver haltnismäßig für denfelben auf, als Franfreich felbfl. Ueberdem maren uns nicht unfre Zeughaufer, unfrema gagine, unfre Schape bon den granten geraubt worden, fo fonnte helvetien auch freilich mehr thun, als es jest thun fann, wenn wir daffelbe nicht ganglich ju Grunde richten wollen. Was nun das Verhaltnig ber Ermy pen betrift, das uns von der Commission vorges ichlagen ift, so bin ich auch hierüber gang Rochs Meinung, baf es burchaus fehlerhafe ift. Scharf schützen fann man nicht drefffren, und beren haben tole genug. Artillerie und Cavallerie miffen wir unter den siehenden Truppen so beträchtlich als möglich haben, weil wir sie nie gut in der kand, Willt finden, Milis finden: Was die leichte Infanterle betrift, fo weiß unsere Commission nicht einmal, was die fes ift, fonft wurde fie nicht die Scharfichuben, welche feine Baionnette haben, und alfo auch mie in Linien fechten fonnen, bamit verwechfelt haben. Unter allen möglichen Gefichtspunften alfo fonnen wir das Gutachten nicht annehmen, und aller Dringlichfeit ungeachtet muß es der Commission gib rufgegeben werden. Hatten wir das leziemal, als und diese Commiffion anch so im Sturm ein Gut achten aufdrang, forgfaltiger gehandelt, fo mare fie nicht in Fall gefonnnen, jest felbst Die Rufnah m: deffelben angurathen: Lagt uns alfo aus Erfah rung flug werden, und nicht immer unausführbart Entwürfe annehmen.

Gecretan: Benigstens beweist diese Be rathung, daß wir nicht Furcht haben: Ein Beind ist mit offnem Rachen da, und wir fürchten und nicht; ich kenne diese Klogheit und Diesen Ruth nicht und fam fienicht mit meinem Patriotismus reimen.

(Die Forifegung folgt.)

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners) Berausgegeben von Escher und Ufteri, Mitgl. der gesetg. Rathe.

Band I.

N. LXXXVIII. Bern, 5. Sept. 1799. (19. Fruftid. VII.)

Gefeggebung. Groffer Rath, 27. Aug. (Fortfegung.)

(Beschluß von Secretans Meinung.)

Man will erst wissen, wo unsere Grenzen senen, ehe man die Zahl der Truppen bestimmt. Sollten wie nicht statt dessen damit anfangen, und unsere Grenzen wieder zu verschaffen, und also uns die Truppen verschaffen, die hiezu erfos derlich sind. Dann will man die Hilfsquellen in Berathung rieben aben anne der Hilfsquellen in Berathung ziehen, aber kennt das Direktorium diefe nicht beffer als wir, und konnen wir und denn nicht auf dasselbe verlassen, daß es nicht mehr Truppen aufstellen wird, als diese es erlauben? — Um das Gutachten verwerfen zu machen, spricht man immer von 9000 Mann, da doch diese keis neswegs sogleich zusammen gebracht werden follen, sondern nur nach und nach, im Berhaltniß mit den Kräften der Republik. Man bringe doch nicht Gegenstande in das Gutachten binein, um Daffelbe berwerfen zu machen, die fich nicht darinn befinden. Freilich haben die frankischen Commissars und ber raubt, aber wollen wir deswegen nicht mehr frei senn, wollen wir darum unthatig zusehen, wie ung fer Baterland, unfre Freiheit zu Grunde gehen? Aber die Legion und die 4000 Schweizer sollen nichts zum Kriege beitragen, nur ein Tropfen Wasser in dem Meere senn! — Wie konnen helves tische Stelvertreter so verächtlich von ihrem Bolke sprechen? hat sich dann die Legion und andere helbetische Truppen nicht mit Erfolg geschlagen; sollte ihre Standhaftigkeit durchaus unnüß senn ?— Die Scharschüßen sollen nichts nüßen und nicht za bilden senn, da sich doch jedes Thier, und felbst jeder Bar zu allem bilden laßt was man will!— Dann follen die Arbeiter nicht gut feyn, weil fie Gegenständen zu befaffen; wir gleichen dem Mann, der von einem Feind angegriffen wird, und erft in feiner Bibliothet die Grundfage der Fechtkunft ftus diren will, ehe er sich zu vertheidigen getraut; — kurz die Sache geht bis ins lächerliche. Der Feind ist da, das Baterland sollte gerettet werden — man handle also und weise nicht ewig wieder an die Commissionen zurük. Man behandle das Gutach; ten Ssweise, so kann das Gute angenommen, das

Fehlerhafte verbeffert werden.

Rilchmann: Freilich ist unser Vaterland in Gefahr, aber mit dem Refrutenwerben ist ihm nicht geholfen, und woraus sollten die Soldaten bezahlt werden — etwa aus den Vittschriften des Lemans, Die Aufhebung der Zebend und Boden; zins : koskaufe begehren ? oder will man neue Aufs lagen, ba boch die Constitution fagt: jeder Burger serfasser unsere Constitution vorausgesehen, daß dieselbe das Baterland in solche Armuth vers seigen werde, daß es nicht im Stande sen, stehende Truppen zu erhalten, drum hat er dief in die Conssitution gesetzt. Man weise das Gutachten der Coms mission zwink, und gebe ihr Roch und Escher als Mitglieder zu.

Derzog v. Eff. Wer einen Blif auf Europa wirft, wird seben, daß auch der fleinste Staat nicht ohne stehende Eruppen bestehen kann, überdem hat uns die Erfahrung bewiefen, daß das System der Milistruppen uns nicht genügt; dagegen aber ist es gewiß gut, erst zu wissen, ob man die Sols daten erhalten konne, ehe man sie anwirdt, allein das Direktorium wird hossentlich seinen Vorschilag. mit den Hulfsquellen der Republit in Vergleich ges fest haben. Die Commiffion hatte aber vor allem aus hierüber Rachricht geben follen, und alfo muß ihr das Gutachten zurütgewiesen werden , damit fie erst über die mögliche Zahl, zweitens über die Organisation, und drittens über die Unterhaltungs, Lehrjunge senn werden. — Alles greift man an, art der Truppen Borschläge mache. Kochs und und nichts ist gut, weil man nichts hierüber has Eschers Bemerkungen sind aller Lächerlichkeiten, ben will; kurz, es fehlte nur, daß man noch die Secretan darauf werfen wollte ungeachtet, doch sage, jest sen es nicht Zeit, sich mit militärischen sehr richtig, und ich stimme ihrem Schluß bei. —

Das Gutachten wird ber Commission, welche entstehenden Zwistigkeiten das Bedürfnis einer sole ibermorgen rapportieren foll, zurükgewiesen, und chen Verfügung taglich fühlbarer machen. berfelben Roch und Efcher beigeordnet.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft. welche an die hierüber niedergeseste Commission gewiesen wird.

Das Vollziehungs : Direktorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gefetgebenden Rathe.

Burger Reprasentanten!

Der 125. Art. des Gesetzes vom 15. Hornung ertheilt den Beamten der vollziehenden Gewalt die Befugnif, ben Generalversammlungen ber Gemein eigenthumer beizuwohnen, um über die Handhabung der gesezlichen Ordnung zu wachen. Hingegen erstlart sich das Gesez niegends, ob denselben das nemliche Necht bei den Sinnigen der Gemeinds kammern zustehe. Obgleich diese leztern keineswegs als öffentliche Authoritaten erscheinen, noch mit der Ausübung irgend einer constitutionellen Gewalt beauftragt sind, so dürfen sie dennoch nicht als bloße Berwalter eines dem Staate ganz fremden Partifulareigenthums angefeben werben. ben Gemeindgütern, in beren individuellem Genuge sich die Antheilhaber befinden, ist ihnen noch die Administration desjenigen Gemeinde : Vermögens übergeben, aus welchem bisdahin die Ausgaben ber Lofal, Polizei bestritten worden, und deffen Bestimmung zu bem Ende nun auch bon dem Ges setze als unveränderlich angegeben iff. Unter einem solchen Gesichtspunkte ohne Zweifel hat sich dasselbe mit ber Organisation ber Gemeinde Bermaltungen beschäftigt, und diese nicht der Willführ von den Gemeineigenthumern überlaffen, indem es ein gu allgemeinen und offentlichen Zwecken angewiesenes Bermögen unter die Aufsicht der Regierung zu fiellen, und dadurch für die Unveraufferlichkeit des selben eine Gewährleistung zu erhalten, gedachte. Allein schwerlich wird diese leztere erzwekt werden konnen, wenn die Beamten der vollziehenden Ges walt nicht zu einer fortwährenden Aufsicht über bie Geschäftsführung der Gemeindkammer und hies mit jur Beimohnung bei ihren Bufammenfunften bevollmachtigt find.

Das Vollziehungsbirektorium ladet Euch, BB. Gefezgeber, um fo viel eher ein, Diefen Gegenftand in Berathung zu nehmea, als der Widerstand, den die Erfüllung des 32. Art. vom Munizipalges setze bei manchen Gemeindkammern findet, und die Daber zwischen ihnen und ben Munizipalbehorden

Republikanischer Gruß!

Der Prafident des Bolly, Direft. (Gig.) Labarpe. Im Mamen bes Direkt. der Gen. Gefr. (Sig.) Mouffon.

Das Direktorium überfendet folgende Bothichaft: Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik an die

geseigebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

Wenn der Erfolg einer reprasentativen Verfass fung vorzüglich von dem weisen Gebrauche abhängt, welchen das Wolf von feinem Wahlrechte macht, so verdient feder fich darauf beziehende Gegenstand Die besondere Aufmerksamkeit des Gefergebers. Die fo febr aber, wie in den erften Zeitraumen der neuen Ordnung, lauft daffelbe Gefahr, bald burch eigene Unfunde, und bald durch Rantesucht berer, die überall nur ihre eigennüßigen Zwecke durchzus fetzen trachten, in seinen Wahlen irregeleitet zu werden. — Verschiedene Erfahrungen der leztern Urt bewegen das Vollziehungsdirektorium, nachdem es Euch im Allgemeinen Die Dringlichfeit eines Wahlgesetzes für die bevorstehende Erneuerung der öffentlichen Gewalten vorgestellt hat, diesen Theil desselben noch besonders Eurer Berathung anzus empfehlen. Unter den Mitteln, wodurch fich Uns würdige der Volkswahlen zu bemachtigen suchen, ift die Austheilung von Stimmenzedeln und die Unterschiebung falscher Namen eines ber gewöhn lichsten, das um so viel eher gelingt, als eine große Menge von Wählenden des Schreibens uns fundig ift. Gegen Diefen fomohl, als jeden andern eben so unerlaubten Weg, sich in öffentliche Stels len einzudrängen, werdet Ihr, BB. Geseggeber, theils in sichernden Wahlformen, und theils in der Strafbestimmung für die Schuldbaren die Berbans nungsmittel finden, und den Boltsmablen, fo viel an Euch liegt, diejenige Richtung zu geben suchen, welche der Vortheil des gemeinen Wesens und das heil des Baterlandes zu jeder Zeit, ganz vors güglich aber in ber gegenwartigen gage beffelben erfordert.

Republikanischer Gruß!

Der Prafident des vollziehenden Direftoriums, gabarpe.

Im Ramen des Direftoriums, ber Gen. Gefr. mouffon.

Schlumpf. Mich freuet es, daß das Diref: torium die Schwierigkeiten fühlt, die mit den Wahl, gedeln verbunden find; nur Schade, daß diese Bothschaft so spat erscheint, indessen kann dieselbe vielleicht noch von einigem Rugen senn, und daher übergebe man fie ber hieruber niedergefesten Coms million.

Anderwerth glaubt, daß das Direktorium feineswegs in Schlumpfs Grundfaten fen, und ba die Commission sogleich wieder ein Gutachten vor: legen wird, so lege man die Bothschaft zu allges

meinem Gebrauch auf den Kangleitisch.

Bergog v. Eff. glaubt, Leglers Antrag über die Beschränkung des Wahlrechts, hatte allen Uebeln, von denen das Direktorium spricht, zuvorkommen

Cuft or stimmt Schlumpf bei. Die Bothschaft

wird der Commiffion zugewiesen.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik an die gefetgebenden Rathe.

- Burger Gefeggeber!

Das Bollziehungsbtreftorium giebt Ihnen, BB. Gesetzgeber, die Aufflarungen, die Sie von ihm über

feine Bothschaft vom 5. Aug. verlangen.

Die alte Regierung von Bern bediente fich eines großen Theils der wegen weniger schweren Bers gehungen jum Schällenwerf und jum Buchthause berurtheilten Personen, jur Arbeit bei ben Batterien und andern militarischen Werken, die in den erften Tagen des Merzmonats 1798 verfertigt wurden, unter Berfprechung ihrer Befreiung für die guten

Dienste, die sie wurden geleistet haben. Bei Annäherung der Franzosen vor der Stadt, besorgte die provisorische Regierung, voll Unruhe über das Schikfal der Stadt, die in dem Schälz lenwerk und in dem Zuchthaufe liegenden Personen mochten gefährlich werden; fie gab alfo Befehl,

Diefelben in Freiheit zu feten.

Dieser Befehl aber findet sich in keinem von

ihren Protofollen niedergeschrieben.

Das Bollziehungsbirektorium wunscht zu wiffen, ob diese Freilasfung konne anerkennt werden; dieß

ift der Gegenstand feiner Bothschaft.

Obgleich es diese Leute nie aus den Augen verlor, so glaubte es gleichwohl bisher, diejenigen nicht beunruhigen zu muffen, die durch ihr Betra: gen Reue über Die begangenen Bergehungen und aufrichtige Ruttehr ju den Gefinnungen der Red; lichteit und Rechtschaffenheit aufferten.

Reben diefer Frage erhob fich aber auch noch eine andere, ob namlich und auf welchem Grad

folche Personen wieder sollten in den Genug ihres Bürgerrechts eingesest werden? Das Vollziehungsz Direktorium, BB. Gefeggeber, ladet Gie ein, Die Auflosung diefer Frage in einer andern noch allges meinern zu suchen, auf welchen Grad namlich ber Titel 7. des ersten Theils von dem Strafgefeje buche auf Personen anwendbar sen, die schon vor der Befanntmachung diefes Gefezbuches zu torpers lichen und entehrenden Strafen verurtheilt worden, und die fich immer noch unter der Last einer Eris minalfenteng befinden, oder die bereits ben Termin ihrer Strafzeit erreicht haben.

Dieg, BB. Gesetzgeber, find die Erlauterungen, welche Ihnen das Direktorium über seine Both; schaft vorlegt. Es ladet Gie ein, dieselbe schleus

nig in Berathung zu ziehen.

Republikanischer Gruff!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums: Laharpe.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Gekt. Mousson.

Roch: Sind die Gefangenen wirklich von einer gesezlichen Autorität losgelassen worden, so mussen fie frei fenn; allein, ich glaube dieses Factum ift irrig, und also weise man den ganzen Gegenstand zu forgfältiger Untersuchung an eine Commission.

Dieser Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Stokar, Labhard und

Pellegrini.

Das Direktorium fodert Auskunft über die vor einiger Zeit verloren gegangenen Originale der

3 immermann: Ueber diese unbegreisliche Nachs läßigkeit ist eine Commission niedergeset, ich fodere, daß sie in drei Tagen Rapport mache.

Dieser Antrag wird angenommen.

Bimmermann, im Ramen einer Commis, fon, schlägt vor, in den Beschluß über die Urs versammlungen folgende Beisate einzuschieben.

Diejenigen, welche gemäß dem 27. S. der Constitution oder durch ein Gesetz und einen Urtheilsspruch des Aftivbürgerrechts verlustig erklart oder suspendirt sind, sollen von den Urversammlung gen ausgeschlossen senn. — S. 19. Die Versamm; lung schreitet querft ju ber Wahl zweier Gefretars. Diese Wahl geschieht auf folgende Art: Der einste weilige Prafident ladet die Berfammlung ein, dies jenigen Bürger vorzuschlagen, welche zu diesem Dienst tauglich sind; jeder, welcher will, hat das Recht, vorzuschlagen, wer ihm gefällt. Die vors geschlagenen Ramen werden dann der Versamms lung vorgelesen, und in einen Sack geworfen. Man tieht das Lovs, welcher Rame zuerst ins Mehr ges

fest werde. Es wird nicht durch Zettel und geheis ! mes Stimmenmehr abgestimmt, sondern öffentlich, und entweder durch handmehr oder durch Aufstehen und Gigenbleiben. Menn ber vorgefchlagene Das me die absolute Mehrheit erhalt, so ift ber genanns te Burger erffer Gefretar. Wenn feine absolute Mehrheit herauskommt, so wird ein zweiter Name aus dem Sack gezogen, und auf gleiche Weise verfahren u. s. w., bis eine absolute Mehrheit für den ersten und hernach für den zweiten Sefretar erhalten wird. S. 48. Ein gleicher Auszug wird ebenfalls fogleich nach gefchehener Wahl in den Diftriften dem Diftriftestatthalter , und in dem Dis ftrift, in welchem der Hauptort liegt, dem Unter: flatthalter zugestellt. §. 49. Die Distrifts ; und Unterstatthalter sind verpflichtet , diese Auszüge aus ben Protofollen ohne Caumnig und auf die ges fchwindeste und ficherfte Art dem Regierungsstatt: halter zuzusenden.

Schlumpf schlägt eine andere und, wie er glaubt, für die Urbersammlungen fürzere und ber: ständlichere Abfassung des 19. S. vor; nämlich: Die Berfammlung ernennt zuerft einen Prafidenten, und schreitet hernach zur Wahl der Sefretars; diese Wahlen geschehen immer so:

1. Der Prafident halt eine unparthenische Um: frage, und ladet jeden, ben er ruft, ein, einen zu Diefem Umte tuchtigen Burger vorzuschlagen; Diefe Borschlage werden namentlich, so wie sie folgen,

su Papier gebracht.

2. Der Prafident wird hierauf die Ramen bers jenigen ablesen, die vorgeschlagen worden; er soll hernach die Berfammlung fragen, ob noch jemand sen, der einen andern vorschlagen wolle; jeder Burger hat das Recht, einen vorzuschlagen.

3. Werden noch mehrere vorgeschlagen , fo werden fie ebenfalls verzeichnet , und am Ende alle

Borgeschlagene noch einmal abgelefen.

4. Der Prafident fest einen nach dem andern ins Mehr, so wie sie vorgeschlagen worden; die Form des Abmehrens ift offentlich.

5. Es fann für einmal nur einer ermablt

merben.

Er muß die abfolute Mehrheit haben. 6.

Wenn diefe Mehrheit nicht offenbar borbans ben ift, so muß das Abmehren wiederholt werden. 8. Jedesmal fallt berjenige hinweg, der am

wenigsten Stimmen gehabt.

9. Diefe Operation muß nothigenfalls bis auf

twei berunter wiederholt werden.

10. Wenn zwischen ben zwei Leztbleibenden das Mehr noch zweifelhaft ift, so wird gezählt.
11. Jeder Schretar und jeder Stimmzahler

wird auf gleiche Weise ermahlt.

Bimmermann bentt , por allem aus fenen

Schreiber in den Urversammlungen nothwendig, weil ein vorläufiger Prafident ba ift; auch bas übrige des Gutachtens vertheidigt er als fürzer und zwefmäßiger als Schlumpfs Untrag.

herzog v. Eff. stimmt gang Zimmermann und

der Commiffion bei.

Das Gutachten wird gang unverändert anges nommen.

Roch fodert einen Beisasparagraph, durch den bestimmt werde, wie man verfahren foll, wenn fein vorgeschlagener Burger das absolute Mehr vor fich hat.

Secretan glaubt, in diesem von Roch vors hergesehenen Fall müße die Wahloperation wieder

angefangen werden.

Diefer Untrag wird angenommen.

Der Beschluß über die Wiederbesetzung Des Senats wird vom Senat verworfen.

huber ift innig betrübt über biefe Bermerfung, die aus Leidenschaft mit geringem Stimmenmehr geschab. Bon jenem Grundsat der verhaltnismaßis gen Stellvertretung konnen wir nicht abgeben, und ich erklare feierlich, daß wenn durch diefe beständit gen Berwerfungen des Genats das Bolt in der Ausübung feiner Couverainitaterechte aufgehalten wird, ich feine Schuld baran habe. Man weise die Sache der Commission guruck.

und die Secretan ift gleicher Meinung, und Die haare fleigen ihm gen Berg über eine folche Ber, werfung eines constitutionsmäßigen Beschluffes; bleibt ber Genat bei feiner Meinung , fo weiß ich nichts anders ju thun, als nach Saufe ju geben, weil die Constitution, um deren willen ich bier bin, nicht beobachtet wird; denn ich erkläre feierlich vor Gott und dem Bolk, daß ich mich nie als Reprässentant eines Bolks nach föderalistischen Grundsas Ben werde brauchen lassen.

Schlumpf will dem Genat fagen laffen, ber große Rath tonne nicht glauben, daß ber Genat unfern Beschluß wirklich verworfen habe, und lade ibn daber ein, die Gache aufs neue in Berathung

ju nehnem.

Bimmermann hatte immer viel Achtung für den Genat, und hat fie auch jest noch fur mehrere Mitglieder deffelben, aber der Art nach, wie biefer Beschluß verworfen wurde , zeigt fich, dag viele Senatoren fo gerne an ihrem Genatorplat figen, baf fie durchaus nicht bavon weg wollen. Diefem Grundfat, den wir dem Genat porfchlugen, tonnen wir ewig nie abweichen , alfo bleibt und nichts übrig, als durch die Commiffion den Gegens fland aufs neue bearbeiten gu laffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Fortsehung des schweiterischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und 11 ftert, Mitgl. der gesetzg. Rathe.

Band. I.

N. LXXXIX. Bern, 5. Cept. 1799. (19. Fruft. VII.)

Gefekgebung. Groffer Nath, 27. August. (Fortsehung.)

Escher: Den in der Constitution enthaltenen Grundsatz kann der Senat nicht verwerfen, man füge also demselben die ganze Entwiklung davon bei, nur hierüber kann einiger Streit Plaz haben; die Sache muß also der Commission überwiesen werden.

Herzog v. Münster glaubt nicht, daß der Sex nat so inconsequent gehandelt habe, sondern nur darum habe er verworfen, weil viele Mitglieder im großen Rath die Constitution nicht verbessern wollen, und darum dem Reglement zuwider nie über den 106. S. der Constitution ihr Gutachten vorlegen.

Kilchmaun folgt, und glaubt, jeder Canton foll 4 Senatoren, der Constitution zufolge, im Sexnat beibehalten.

Anderwerth fürchtet nicht die Nichtabanderung der Constitution, aber die Umwerfung dersfelben und Anarchie, die entstehen wird, wenn den Wahlverfammlungen nicht gesagt wird, was sie wählen sollen, denn in diesem Fall werden sie wählen, wie viel ihnen beliebt; er stimmt Zimmerzmann bei.

Herzog v. Eff.: Wenn Herzog von Münster und Kilchmann Recht hatten, so würde ich Morzgen abtreten, denn wenn der Senat die Constitution über Hausen wersen will und kann, so wüßte ich nichts mehr hier zu thun. Unternehmung der Einstellung der Ausübung der Souverainitätsrechte des Volks ware Hochverrath! Uebrigens simmt er Immermann bei.

Trofch ist ganz Kilchmanns Meinung, und glaubt, unser Beschluß sen der Constitution zuwisder gewesen; er sodert Tagesordnung, und daß jes der Canton wieder einen Senator liefere.

Cartier fodert Berweisung an die Commission, und bemerkt, daß auch wir nicht ganz einmüthig über den Beschluß waren.

Smur hat nicht gern, wenn man glaubt, die ganze Ratur gehe unter, wenn eine Meinung nicht angenommen wird, und eben so wenig, wenn der eine Rath über den andern wegen Kleinigkeiten die Geistel schwingt; er stimmt Cartier bei.

Carrar b ift betrübt über die Verwerfung eines buchstäblich aus der Constitution abgeschriebenen Beschlusses, benn wenn wir die Constitution auf die Seite legen, so gehen wir zu Grund; er stimmt Zimmermann bei.

Fiers folgt, und erneuert seinen Antrag, daß sich beide Rathe provisorisch erflaren, und in den nachsten Wahlversammlungen eine ganz neue Gessebung ernannt werden soll.

Der Gegenstand wird der Commission jurufs gewiesen.

Senat, 28. Auguft. Praffdent: Falf.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft: Das Bollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik an den Senat.

Burger Genatoren!

land in Gefahr war, und die Sohne desselben zu seiner Vertheidigung aufforderte, wollte das gesezz gebende Corps die Angestellten bei den Bureaux der Mitwirkung hiebei nicht beranden. Es geschah unter Antvendung euers Beschlusses vom 30 dieses Monats, das der Bürger Laharpe, Chef bei Ihrem Bureau, zur Armee abreisete. Seine militärrische Erfahrenheit und sein Wuth erhoden ihn zum Rang eines Generaladintanten, Chef vom Etatmajor. Die Talente, die er mit jedem Tage entsaltete, machen dort seine Anwesenheit immer noch nothewendig.

Diefe Betrachtungen, Burger Senatoren, bes wegen bas Direftorium, Sie einzuladen, daß Sie

geneigt dem Burger Laharpe, Chef bei Ihrem Bus fate gegrundete Refolution anzunehmen; boch glaubt reau, feinen Urlaub verlangern mogen.

Republikanischer Gruß!

Kur den Prafident des Vollz. Direktoriums, Dolder.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Mouffon.

Dem Verlangen wird entsprochen.

Die Discussion über den die Beförderungen zu Militarstellen betreffenden Beschluf, wird eröffnet. Der Bericht der Commission war folgender:

Ohne in die Dispositionen dieses Beschlusses einzutreten, begnügt sich die Commission, Ihnen den 82. 5 der Constitution vorzulegen; er heißt: das Direktorium ernennt, wiederruft und sezt ab, die Chefs und Offiziere von jedem Grad der bewaff: neten Macht.

Auch in der Verhandlung mit dem französischen Direktorium behalt der 4. 5 die Ernamsung der Ofe fiziere ausdrüflich dem helvetischen Direktorium vor.

Der Beschluß aber, der sich nicht nur auf die Hulfstruppen, sondern auch auf die Legion erstrekt, die im Dienste der Republik steht, beschränkt zum Theil das Direktorium in der Ernennung der Offie ziere, jum Theil macht er Diese Ernennung gang unabhangig von ihm. Die Commiffion rath Ihnen daher an, den Beschluß, als dem 82. Par. der Constitution zuwiderlaufend, zu vernichten. Der Inhalt diefes Par. aber wird Sie überzeugen, B.G., wie nothwendig es sei, die Constitution auch über diesen Punkt. der die bewassnete Macht von der Willführ des Direktoriums so ganz abhängig macht, umzuandern, damit eben diese Macht, deren schönste Bestimmung es ist, die Freiheit und die Constitution gegen die Feinde berfelben ju schüßen, nie zu bloßen Werkzeugen des Ehrgeizes sich herabs würdigen laffe, und ber Militar immer zugleich Burger bleibe.

Augustini: Wer mit seinem Stande zufrieden ift, wird deffelben Pflichten am besten erfüllen; um zufrieden zu fenn, muß man Gerechtigkeit geniegen; dieß ist nicht der Fall, wenn willkührliches Avances ment statt findet, und das Dienstalter dabei nicht beobachtet wird. Er hat barum Bedenken diese Resolution gu verwerfen; fie nimt dem Direktorium das Recht der Ernennung nicht; das gesezgebende Corps bestimmt dadurch nur die Form, unter der Die Stellen vergeben werden follen. Wenn ber 82. Art. der Constit. auch ungleich ausgelegt werden konnte, so kommen babei die Grundsate ju Siffe.

Schwaller bedauert, daß der 82. Art. der

er nicht, daß die Constitution das Direktorium ber rechtigen wollte, willkührlich ungerechte Avancements, wie es geschehen ift, vorzunehmen; wenn also das Direktorium keinen Modus für jene Beforderungen festseten will, so sollen wir es thun — und er wünscht der Beschluß konnte angenommen werden.

Laflechere: Der 4te Art. des Tractats mit Frankreich für die Hilfstruppen, ist es, der haupts fachlich und mehr wie der 82. Art. der Constitution, die Commission zur Verwerfung bewogen hat.

Augustini erwiedert, was er über den 82. Urt. gesagt habe, leide auch auf den Tractat wegen der Hilfstruppen Anwendung, die Ernennung ww dem Direktorium nicht genommen, es wird nur ein Modus festgesezt.

Muret: Gestern als von einem gerechten, allges mein dafür anerkannten Grundfag Die Rede war, hielt man sich an einen dunkeln und zweideutigen Artifel der Constitution, um den Grundsaz verwers fen zu machen; heute halten sich die neinlichen Ver: sonen, um einen völlig klaren und unzweideutigen Artikel der Constitution zu beseitigen, an einen Grundsaz — Er liebt solche Künste und Schleiche wege nicht; man muß sich bestimmt erklaren entweder die Constitution bei Seite setzen wollen - oder die Resolution verwerfen. Er verwirft den Beschluß.

Augustini erwartet nicht Censoren im Genat für seine Meinungen zu haben; gestern hat er nach feiner lieberzeugung, wie er den Artifel verftund, gesprochen - und heute thut er es eben fo.

Meyer v. Arb. findet den Inhalt der Resse lution so gerecht und billig, daß er nicht glauben fann, das Direktorium konne oder werde fich bers felben widersetzen wollen; er fimmt Augustini bei; die Resolution nimt dem Direktorium keine Ernen nungen, die ihm durch die Constitution gutommen, nur der Adjutantofficier feht in der Bahl des Bataillonsofficiers; aber auch hier ist einzig von Unterofficiers die Rede, und die Constitution spricht nur von Unfahrern und Officiers. Er nimt ben Beschluß mit Vergnügen an; derseibe wird zur 300 friedenheit des Militarstandes, die feit einiger Beit ziemlich gestört war, beitragen.

Genhard wünschte auch der Willführ bes Di rektoriums bei diesen Ernennungen Schranken fegen zu können; aber er will nicht Willführ der Sefeige bung an ihre Stelle bringen: Die Constitution spricht allzudeutlich; ohne sie zu verletzen, konnte die Re solution nicht angenommen werden.

Bay: Gerechtigfeit und bas Befte bes Milli tardienstes empfehlen uns die Resolution; bingegen Constitution uns hindert diese auf so gerechte Grund, untersagen uns die Constitution und der Tractal mit Frankreich aufs bestimmteste seine Unnahme. — Aus dieser Berlegenheit kann uns nur das Direkto: rium ziehen, wenn es felbst ein diesem Beschluß abiliches Arrete faßt. Er trägt darum auf Verta: gung für 8 Tage an.

Luthi v. Gol: Dieser Antrag ift nicht ans nehmlich; eine constitutionswidrige Resolution fon; nen wir nicht vertagen, wir muffen fle verwerfen: aber wir konnen dem Direktorium Mittheilung das von machen, und dieses wird sich ohne Zweifel beeis len, unsern billigen Wunschen zu entsprochen.

Mittelholzer findet, der Beschluß sen der Constitution und dem Traftat gerade zuwiderlaus fend; er verwirft ihn. Deveven ist gleicher Meis nung. - Der Beschluß wird verworfen.

Kuthi's Antrag, den verworfnen Beschluß dem

Direktorium mitzutheilen, wird angenommen.

Der Beschluß über den constitutionellen dießjähe rigen Austritt eines Theils des Obergerichtshofes wird verlefen.

Zäslin bedauert, daß der große Rath so viele Weitlaufigkeiten und Kleinigkeiten in diesen Bes schluß bringt; er stimmt übrigens jur Unnahme.

Mittelholzer stimmt jener Bemerfung bei, findet aber, die Constitution habe fünf austretende Mitglieder bestimmt, während die Resolution vier festsegt; auch über andere Punkten konnten Zweifel herrschen; er verlangt eine Commission.

Die Commission wird beschlossen, sie soll morgen berichten, und besteht aus den B. Ziegler,

Eaglioni und Thöring.

Der Beschluß über den dießjährigen constitutios nellen Austritt für bie Cantonsgerichte, wird vers

Schwaller trägt auf Verweisung an die gleis che Commission an; findet aber die Frage nicht vorgetragen und entschieden, ob namlich ein freis willig austretendes Mitglied der oberften Autoritäs ten unter die Babl berer, die austreten follen, gu jählen oder nicht?

Zäslin weiß, daß eine Commission des großen

Rathes sich damit beschäftigt.

Die Verweisung des Beschlusses an die Coms mission wird beschlossen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inlandische Rachrichten.

Zürich, 16. Aug. Das Gefecht vom 14. vor ben Thoren von Zurich nahm ein Ende, wie ungez fahr bas am 15. Jun., das heißt, beibe Theile kehrten in ihre alten Stellungen zurük, nur daß die Raiserlichen, durch eine zweimalige Erfahrung von der Gefahrlichkeit ihrer Stellung vor dem Sihle

auch zugleich das lager, das sie seit dem 15. Jun. schon einmal concentrirt hatten, noch naher unter die Wälle der Städt rüften. Dadurch ward ihre Vorpostenkette auch enger zusammengezogen, und die Franzosen kamen mit der ihrigen der Stadt etwas naher, so daß sie z. B. den Züricher: Sals gen, eine halbe Stunde von der Stadt, wo bis jezt ein kaiserl. Piket stand, (zwischen den Dörfern Wiedikon und Altstetten), inne haben, und man sie gestern taselbst eine Schanze anlegen sah. Raiserlichen wurden am 14. mit Hilfe bes Nebels im Lager überfallen, indem die Franzosen zugleich mit den retirirenden faiferl. Borposten hineindrangen, und daher ein Theil der Kavallerie nicht einmal Zeit hatte zu satteln und zu Pferde zu steigen. Auch die Infanterie focht zum Theil im Semde, hochstens im Mantel, die wenigsten gewannen Zeit, sich forme lich in Uniform zu werfen. So wurden fie aus ihrem Lager bis in eine vollig ebene Gegend an der Limmat, der Hard genannt, getrieben, wo fie fich imter bem Schut einiger mehr entfernt gestandner Estadrons, welche auf das frang. rothe hufarenres giment einen Choc mit gutem Erfolg machten, wies der sammelten. Da die Franzosen nur wenig Ras vallerie und noch weniger Artillerie mit sich gebracht hatten, fo schienen fie biefe Ebene gu scheuen, und schlugen sich nur in dem coupirten Terrain, zwie siehen der Stadt und den Dorfern Wollishofen und Wiedikon mit den Raiserlichen herum, bis endlich durch die Stadt einige Regimenter von der Referve des linken Flügels zur Berftarkung herbeieilten, worauf sie sich dann fechtend und langfam bis Altstätten und gegen den letliberg zurüfzogen. Drei Compagnien von der Schweizerlegion Roverea, die zu Wollishofen und in der Engi, auch in Wiediton standen, hatten besonders einen harten Stand, in: dem sie von einem beträchtlichen franz. Corps ans gegriffen, und da sie anfangs nicht weichen wolle ten , fast gang eingeschlossen wurden ; boch machten ihnen die Raiferlichen endlich wieder Luft jum Ruf; zuge. Sie litten besonders dadurch, daß nach ih: ver Berficherung die Einwohner der obengenannten Dorfer sich gegen sie erklarten, und aus allen Fensstern und Winkeln sogar mit Schroot auf sie schoss fen, weshalb auch viele Bauren erschoffen oder ars retiert sind. Wenn daher der General Hohe nicht aufs menschenfreundlichste die Teuppen zurüfgehalt ten hätte, wären diese Oörfer bei der Nükkunft der Schweißer angezündet worden. Das Faktum des Schieffens scheint richtig, zweifelhaft aber, ob es nicht durch Bauern aus den noch von den Franzofen, besezten Gegenden, welche alle Wege und Schliche in den Dörfern kennen, geschehen ift. Das Regis ment Grang: Husaren, das gang in dem angegrifs thore überzeugt, fich daselbst zwar verstartten, aber I fenen Lager stand, soll 2 bis 300 Mann verloren